

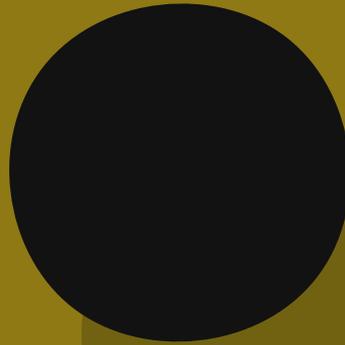
Themen:

S. 12 IVB-Schweizerreise

S. 14 Im Rollstuhl über die Wiesen

S. 28 Die AHV lässt Behinderte im Stich

S. 39 Sprachliche Modernisierung IVG



GLOOR REHAB. & CO AG

In guten Händen



* Dach und Doppelsitz optional
** Auch als Dreiräder lieferbar

Geniessen Sie den Fahrtwind, wenn Sie mit einem Scooter aus der Breeze - Familie in die Natur hinaus fahren!

Jetzt kostenlos probefahren.

Weitere Infos auch unter www.gloorrehab.com

Gloor Rehab. & Co AG

Mattenweg 5 • CH-4458 Eptingen BL • Tel. 062 299 00 50 • mail@gloorrehab.ch • www.gloorrehab.com



IVB

Helfen bewegt.

Behindertenselbsthilfe

1

IVB-NOOCHRICHTE Nr. 127 – Inhalt

40. Jahrgang / Auflage: 3'000

EDITORIAL	03	Es braucht mehr behinderte Politiker*innen
INTERN	12	Im Banne von Charlie Chaplin
	26	91. Generalversammlung der IVB
AKTUELL	04	Ganz entspannt neue Leute kennenlernen.
	06	Kennen Sie Rollstuhl-Armwrestling?
	08	LEGO und das Thema Inklusion: Es geht voran.
	11	Elin ist Rollstuhl-Fahrerin in der Sesamstrasse.
	34	Achtsamkeit für den weissen Stock.
SOZIALPOLITIK	05	Vernehmlassung IV-Verordnung.
	10	Qualitätsmängel bei der Gutachterstelle PMEDA festgestellt.
	10	Bundesgericht entscheidet erneut gegen die inklusive Schule.
	20	Wie viel Sexismus steckt in ABLEISMUS?
	24	Für eine inklusive Schweiz.
	28	Die AHV lässt Behinderte im Stich.
	32	Wer in der Gesundheitspolitik entscheidet.
	33	Volksinitiative im Kanton Solothurn
	38	Assistenz leistende Angehörige werden weiter hingehalten.
	39	Sprachliche Modernisierung IVG verschoben.
MOBILITÄT	14	Im Rollstuhl über die Wiesen
	16	Illegal parkiert
	18	Findet barrierefreie Orte mit Google Maps
	30	9 Probleme, die RollstuhlfahrerInnen beim Reisen haben.
	35	Elektrischen Rollstuhl anschaffen
Dasch s'Letscht	40	IVB Terminkalender 2023

IMPRESSUM:

Redaktion

Markus Schneiter
Marcel W. Buess

Fotos

Markus Schneiter
Kristina Todosijevic
Sven Weitzel

Layout

tricky triet, Basel
Markus Schneiter

Herausgeber

**IVB Behindertenselbsthilfe
beider Basel**

Druck

ettermedia.swiss, Reinach

Erscheint

seit 1980 vierteljährlich

Inserate

IVB.Sekretariat
Tel.: 061 426 98 00
Email: sekretariat@ivb.ch

Adresse

Redaktion
IVB-Noochrichte
Schlossgasse 11
4102 Binningen
Tel.: 061 426 98 00
Fax: 061 426 98 05
Email: ivb@ivb.ch

Waldspurger

Lebensqualität dank Mobilität.

Ein Fahrzeug muss sich an Sie und Ihre Bedürfnisse anpassen – nicht umgekehrt. Unsere Umbauten nach Mass werden seit 1978 in unserer Werkstatt in Bergdietikon gefertigt.

UMBAU FÜR
DIVERSE
AUTOMARKEN
MÖGLICH

Rollstuhlverladehilfe



Ein- und Austeigehilfen



RolliPro™

Die clevere Lösung für Menschen mit Mobilitätseinschränkung.

FAHRZEUGAUSBAU
WALDSPURGER



BEWÄHRT UND INNOVATIV

Kontaktieren Sie uns für weitere Informationen. Wir beraten Sie gern.
044 743 80 40 • waldspurger.ch

ES BRAUCHT MEHR BEHINDERTE POLITIKER*INNEN

Im Frühling dieses Jahres fand die erste Behindertensession der Schweiz statt. Im Nationalratsaal versammelten sich 44 Menschen mit Behinderungen. Weshalb nur 44 Betroffene, obwohl der Nationalrat doch 200 Sitze umfasst? Die Erklärung liegt im Anteil von behinderten und leistungsbeeinträchtigten Menschen an der Gesamtbevölkerung:

In der Schweiz leben gemäss dem Bundesamt für Statistik (BFS) rund 1,8 Millionen Menschen mit Behinderungen. Das entspricht einem Anteil von 22 Prozent der Gesamtbevölkerung. Diese repräsentative Vertretung verabschiedete zuhänden der Parlamentspräsidenten eine Resolution, in der Politik, Behörden und Zivilgesellschaft aufgefordert werden, die politische Vertretung von Menschen mit Behinderungen zu verbessern und den Weg zu politischen Ämtern und Funktionen hindernisfrei zu gestalten.

Diese Forderung ist legitim und notwendig. Abgesehen davon, dass das Recht dieser Bevölkerungsgruppe auf Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben in der UNO-Behindertenrechtskonvention ausdrücklich und verbindlich verankert ist. Unser Land ist dieser Konvention im Jahre 2014 beigetreten und seither gehalten, diese umzusetzen und zu erfüllen.

Behindertenpolitik muss zusammen mit den Menschen mit Behinderungen erfolgen. Es kann nicht sein, dass mehrheitlich Nichtbetroffene über die

se Bevölkerungsgruppe entscheiden. In diesem Sinne sind die Behindertenorganisation – wie die IVB Behindertenselbsthilfe – gefordert, sich politisch zu engagieren, sich einzumischen und die legitimen Anliegen ihrer behinderten Mitglieder nachhaltig zu vertreten.

Gleichzeitig sind aber auch die weiteren gesellschaftlichen Gruppen und insbesondere die Parteien gefordert, Menschen mit Behinderungen in ihre Arbeit aktiv einzubeziehen, ihnen eine Plattform zu geben und ihre Anliegen ernst zu nehmen. So entstand im Vorfeld der diesjährigen nationalen Wahlen eine sogenannte «Behindertenliste». Diese setzte sich aus insgesamt 35 Kandidatinnen und Kandidaten zusammen, die in zwölf Kantonen auf verschiedenen Parteilisten kandidierten. Im Kanton Basel-Landschaft waren dies erfreulicherweise drei Kandidaten, in Basel-Stadt zumindest eine Kandidatin.

Bislang waren die Mitte-Politiker Christian Lohr (Thurgau) und Philipp Kutter (Zürich) die einzigen Nationalräte mit einer Behinderung. Ob es nach den Wahlen vom 22. Oktober mehr behinderte Vertreterinnen und Vertreter in der Bundesversammlung geben wird, war beim Abfassen dieser Zeilen nicht bekannt.

Zu wünschen ist es auf alle Fälle. Und wenn Sie, liebe Leserin, lieber Leser, diese IVB-Noochrichte in Händen halten, wissen wir es. Übrigens: Die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt...

Herzlichst, Ihre

IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel



Behindertenselbsthilfe



IVB - NOOCHRICHTE

AUSGABE NR. 127
OKTOBER 2023

GANZ ENTSPANNT NEUE LEUTE KENNENLERNEN

Kostenlose Matching-App für behinderte Personen und ihre Unterstützer entpuppt sich in Japan als grosser Erfolg



Die Irodori-App ist mal eine andere Kennlernplattform, die bereits jetzt für Begeisterung sorgt.

Die kostenlose Irodori-App bietet Personen mit Behinderungen und ihren Unterstützern eine sichere Plattform, um neue Leute kennenzulernen und Freundschaften zu schliessen. Die App ging erst vor zwei Monaten an den Start und wurde seitdem zehntausendmal heruntergeladen.

Wie bei anderen Matching-Tools können die Nutzenden ihre persönlichen Daten, wie z. B. Geburtsdatum und Geschlecht, in der App speichern. Darüber hinaus gibt es jedoch auch ein Feld, in dem man eintragen kann, ob man eine Behinderung hat oder nicht.

Freunde mit gemeinsamen Interessen und Eigenschaften kennenlernen

Die Irodori-App bietet ihren Nutzerinnen und Nutzern mehrere Gruppen an, in denen sie mit anderen Personen mit ähnlichen Interessen in Kontakt treten können.

Eine Person, die die neue App bereits getestet hat, kommentierte: «Ich konnte mich zwanglos

mit Menschen unterhalten, die ähnliche Eigenschaften wie ich haben».

App soll die Angst vor zwischenmenschlichen Beziehungen verringern



Der 31-jährigen Entwicklerin von Irodori liegt ihr Projekt sehr am Herzen. Sie erklärte ihre Motivation folgendermassen: «Ich litt früher unter ADHS-ähnlichen Symptomen. Diese Erfahrung möchte ich nutzen, um Menschen, die Angst vor zwischenmenschlichen Beziehungen haben, zu beruhigen. Ich hoffe, dass die Nutzer durch die App auch eine Person finden, der sie ihr Leid anvertrauen können».

Aktuell soll im Herbst bereits eine weitere Matching-Funktion hinzukommen, die es Menschen gleichen Geschlechts ermöglicht, auf individueller Basis miteinander zu kommunizieren.

«VERNEHMLASSUNG IV-VERORDNUNG»

Bundesrat setzt Motion «Invaliditätskonforme Tabellenlöhne bei der Berechnung des IV-Grads» ungenügend um.



Die vom Bundesrat vorgeschlagene Änderung der IV-Verordnung (IVV) lässt zentrale Forderungen der Motion SGK-N 22.3377 «Invaliditätskonforme Tabellenlöhne bei der Berechnung des IV-Grads» unberücksichtigt. Der Vorschlag führt zwar zu gewissen Verbesserungen, doch viele Menschen mit Behinderungen können weiterhin nicht erwarten, dass bei der Berechnung ihres IV-Grads von realistischen Einkommensmöglichkeiten ausgegangen wird. AGILE.CH fordert deshalb in seiner Stellungnahme entsprechende Anpassungen.

Seit Jahren werden die von der Invalidenversicherung (IV) verwendeten Grundlagen zur Berechnung des IV-Grads kritisiert: Wenn eine Person kein Einkommen hat, ermittelt die IV anhand von Medianlöhnen der schweizerischen Lohnstrukturerhebung (LSE) ein hypothetisches Einkommen. Die LSE umfasst hauptsächlich Löhne von gesunden Personen. Wie eine Studie des Büro BASS zeigt, sind die Medianlöhne von Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und

IV-Teilrente um 17 % tiefer als diejenigen von voll leistungsfähigen Erwerbstätigen. Hinzu kommt, dass die Medianlöhne der LSE-Tabellen nur nach Kompetenzniveau, Geschlecht, Sektor und teilweise nach Wirtschaftszweig differenziert ausgewiesen werden. Weitere lohnrelevante Kriterien (Dienstjahre, Nationalität, Sprache, Alter, Grossregion etc.) werden nicht berücksichtigt. Wenn das hypothetische Einkommen als zu hoch eingeschätzt wird, resultiert daraus für Menschen mit Behinderungen ein zu tiefer IV-Grad.

Dadurch erhalten sie eine entsprechend tiefe oder gar keine IV-Rente. Das kann zur Folge haben, dass sie Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen und/oder auf notwendige Umschulungen verzichten müssen.

Die Forderungen der Motion

Eine in beiden Räten angenommene Motion der SGK-N fordert deshalb, bis Ende 2023 neue Bemessungsgrundlagen zu implementieren, mit welchen mittels statistischer Werte realistische Einkommensmöglichkeiten von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen ermittelt werden können. Dabei müssen der Forschungsstand sowie ein von Riemer-Kafka/Schwegler erarbeiteter Lösungsvorschlag einbezogen werden.

Bundesrat berücksichtigt Lösungsvorschläge nicht

Der vom Bundesrat in die Vernehmlassung geschickte Vorschlag sieht keine Implementierung neuer Bemessungsgrundlagen vor, sondern einen Pauschalabzug von 10 % vom Medianlohn sowie bei einem Arbeitspensum von 50 % oder weniger einen zusätzlichen Abzug von weiteren 10 %. Damit werden die relevanten statistischen Ergebnisse der BASS-Studie, das heisst die Feststellung, dass der Medianlohn von Personen mit

IV-Teilrente um 17 % tiefer ist, ausser Acht gelassen – ebenso wie die breit diskutierten Lösungsvorschläge, mit welchen differenziertere Kriterien für die Einkommensermittlung eingeführt werden könnten.

Pauschalabzug von 17 % und neue Bemessungsgrundlagen

Ein aus wissenschaftlicher Sicht zu tief angesetzter Pauschalabzug ist für AGILE.CH inakzeptabel. Wie auch Inclusion Handicap fordert sie einen Pauschalabzug von 17 %, wobei je nach individueller Situation weitere lohnmindernde Faktoren zu berücksichtigen sind. AGILE.CH fordert gleichzeitig, dass die Verordnung nur für eine bestimmte Geltungsdauer eingeführt wird. Während dieser Geltungsdauer sollen, wie in der Motion verlangt, unter Einbezug der Lösungsvorschläge von Riemer-Kafka/Schwegler wie auch derjenigen der Studie BASS, neue Bemessungsgrundlagen erarbeitet werden. Ziel ist es, anhand von differenzierteren Kriterien möglichst realistische Einkommen ermitteln zu können und damit der individuellen Situation von Menschen mit Behinderungen besser gerecht zu werden.

Kontakt:

Claudia Schuwey, Verantwortliche Sozialpolitik
 AGILE.CH Die Organisationen von Menschen mit Behinderungen
 claudia.schuwey@agile.ch / www.agile.c



Die Organisationen von Menschen mit Behinderungen
 Les organisations de personnes avec handicap
 Le organizzazioni di persone con handicap

KENNEN SIE ROLL-STUHL-ARMWRESTLING? Man kennt Armdrücken vielleicht aus der Bar. Doch wussten Sie, dass es Armwrestling gibt und dass diese Kampfsportart auch von Rollstuhlfahrer:innen ausgeübt werden kann?



Armdrücken wurde 1977 zu einer professionellen Sportart. In Pennsylvania USA wurde die World Armwrestling Federation gegründet. In einem Beitrag über die Geschichte des Armwrestlings ist nachzulesen, dass der Film Over the Top mit Sylvester Stallone massgeblich zur Bekanntheit des Armwrestlings im deutschsprachigen Raum beigetragen hat. Sylvester Stallone spielt darin einen Lastwagenfahrer, der Weltmeister im Armdrücken wird.

Laut Wikipedia ist Armwrestling eine Kraftsportart, die vom klassischen Armdrücken abstammt, sich aber deutlich vom laienhaften Armdrücken unterscheidet. Als Wettkampfsport unterliegt Armwrestling den Regelwerken der Verbände wie z. B. der World Armwrestling Federation. Beim Armwrestling gibt es auch Europa- und Weltmeisterschaften sowie Parameisterschaften.



So funktioniert es

Gekämpft wird in der Regel im Stehen an einem 101,6 cm hohen Tisch. Die freien Hände der Kämpfenden umfassen einen Haltegriff am Tischrand und dürfen diesen während des Kampfes nicht mehr loslassen. Die Ellenbogen der kämpfenden Arme werden auf Ellenbogenpolster gelegt.

Die Hände der Gegner:innen müssen sich über der Mitte des Tisches befinden, die Handgelenke beider Teilnehmer:innen müssen vor dem Start gerade sein, die Schultern müssen vor dem Start parallel zum Tisch stehen.

Für die ordnungsgemässe Aufstellung sorgt ein:e Kampfrichter:in – nach Beginn des Kampfes sind freiere Bewegungen erlaubt. Man gewinnt, wenn man den Handrücken seiner Gegner:innen in einen Polster am Tisch drückt.

Wie bei anderen Sportarten gibt es auch Regelverstösse, die man Foul nennt. Bei zwei Fouls

wird ein Kampf als verloren gewertet. Klassische Fouls sind: Frühstart, absichtliches Loslassen der Hand oder Anheben des Ellenbogens. Professionelle Turniere werden in verschiedenen Gewichtsklassen nach dem sogenannten Double-Elimination-System ausgetragen, das heisst, Armwrestler:innen scheiden erst nach zwei Niederlagen aus.

Armrestling im Rollstuhl



Armrestling kann auch im Rollstuhl ausgeübt werden. Für Personen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, gibt es eigene Tische, die unterfahrbar sind. Ein Beispiel für einen Armwrestler im Rollstuhl ist der Schweizer Rene Hübner. Er ist Schweizer-Meister 2017. «Die Sportart ist wie für mich gemacht, ich kann mich unter Beweis stellen und an meine Grenzen gehen», erzählt er in einem Blogbeitrag auf:

<https://www.paraplegie.ch>

Bizeps-Inno / Katharina Müllbner



LEGO UND DAS THEMA INKLUSION: ES GEHT VORAN

Ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung: LEGO intensiviert seinen Einsatz für die Inklusion.



Was haben die aktuelle LEGO Friends Produktreihe, die Minifigurenserie 22 oder die Studgate Train Station aus dem aktuellen «Bricklink Designer Program» gemeinsam? Sie alle zeigen Menschen mit Behinderung oder das Thema Barrierefreiheit.

Die Minifigurenserie 22 enthält beispielsweise einen Rennrollstuhlfahrer, die Studgate Train Station hat eine Rollstuhlrampe integriert und die Spielwelt wartet sogar mit einer ganzen Reihe inklusiver Elemente auf, wie beispielsweise einem neuen Hauptcharakter mit Dysmelie. Das ist bemerkenswert, denn viele Spielzeuge sind nicht gerade für inklusive und vielfaltsbewusste Gestaltungen bekannt.

Behinderung in allgemeinen Produktlinien

Doch was ist denn das Besondere an den neuen Sets? Die LEGO Gruppe hatte doch schon seit

längerer Zeit immer wieder auch diversitätsbewusste Produkte auf den Markt gebracht. Die LEGO Braille Bricks bieten zum Beispiel einen spielerischen Zugang zur Blindenschrift und eine tolle Möglichkeit, um Aufmerksamkeit auf das Thema zu lenken. Auch das Set «Everyone is awesome» – mein persönliches Set des Jahres 2021 – ist ein tolles Statement für Vielfalt und Diversität.

Der Unterschied zu dem aktuellen Trend zu mehr Inklusion und Diversität in den Sets, der sich beispielsweise auch im neuen 21337 Tischkicker mit seinen vielfältigen Minifiguren zeigt – ist, dass Menschen mit Behinderung in zunehmendem Maße ganz selbstverständliche Bestandteile von Alltagsszenen und Spielumgebungen werden.

Darüber hinaus richtet sich die LEGO Friends Produktreihe sowie die Minifiguren explizit an Kinder, während sich beispielsweise «40516 Everyone is awesome» tendenziell eher an die Gruppe der Erwachsenen richtete.



Dahinter steht eine dezidierte Haltung, wie Theresa Silbereisen dem WIR-Magazin der Fürst Donnersmarck-Stiftung in einem Interview berichtete. Sie ist Marketingleiterin der LEGO GmbH für Deutschland, Österreich und die Schweiz:

«Die LEGO Gruppe möchte mit ihren Produkten Haltung für die Themen zeigen, die uns, Familien und Kindern wichtig sind. Der Einsatz für Empowerment, für Diversity und Inklusion gehört zu diesen Themen auf jeden Fall dazu. Unser Ziel ist es, spielerisch an diese Themen heranzuführen und insbesondere Kinder für eine offene Gesellschaft zu begeistern. Denn auch wenn wir wissen, dass wir eine grosse erwachsene Fancommunity haben, über die wir uns sehr freuen, haben wir ganz besonders Themen und Interessen im Blick, die für Kinder relevant und wichtig sind. Als LEGO Gruppe wollen wir durch unsere Produkte auch neue Rollenvorbilder schaffen, um gelebte Vielfalt nachhaltig in der Gesellschaft zu verankern.»

Spielzeug als Identifikationsangebot

Die Haltung der LEGO Gruppe, eine diversitäts-offene Gesellschaft zu stärken, ist deswegen so begrüssenswert, weil insbesondere Kinder, die beispielsweise aufgrund einer Behinderung nicht den gesellschaftlichen Normvorstellungen entsprechen, häufig keine Spielzeuge haben, mit denen sie sich direkt identifizieren können. «Eine aktuelle Studie zeigt, dass sich drei von fünf Kindern in Deutschland in den aktuell am Markt verfügbaren Spielwaren nicht ausreichend repräsentiert sehen. Das muss sich ändern, denn Kreativität hat keine Einschränkungen», bekräftigt Theresa Silbereisen im Gespräch.

Darüber hinaus sind inklusive Spielangebote auch für Kinder ohne Behinderung ein Gewinn. Denn auf diese Weise können Sie schon früh im Leben spielerisch einen Zugang zu der gegenwärtigen Gesellschaft finden, die oftmals viel bunter und vielfältiger ist, als es in den oftmals eher stereotypisch gestalteten Spielwelten den Anschein hat. Fazit: Glaubwürdiges Engagement.

Nicht nur, weil das Unternehmen bereits mit den Braille Bricks und anderen Sondersets immer wieder auf Inklusion und Vielfalt aufmerksam gemacht hat, ist sein Engagement authentisch. Auch, dass sich Theresa Silbereisen extra Zeit für das WIR-Magazin der Fürst Donnersmarck-Stiftung genommen hat, um über die Organisationsstrategie zu sprechen, ist ein Zeichen dafür, dass der LEGO Gruppe das Thema am Herzen liegt.

Und so verwundert es auch nicht, dass die Marketingchefin für die kommenden Sets im nächsten Jahr angekündigt hat, dass sich «Diversity und Inklusion auch in 2024 weiter durch unsere Sets» ziehen wird.

Das ist ein wichtiger und richtiger Schritt, ein tolles Engagement und ein schönes Beispiel dafür, wie Spielwaren einen Beitrag zu mehr Inklusion (nicht nur) von Menschen mit Behinderung leisten können.



ZUSAMMENGEBAUT.com



QUALITÄTSMÄNGEL BEI DER GUTACHTERSTELLE PMEDA FESTGESTELLT

Medizinische Gutachten sind entscheidend für die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen und somit auch für ihre Ansprüche auf IV-Renten. Entsprechend müssen sich Gutachterstellen an Qualitätskriterien halten, um ein faires Verfahren zu gewährleisten.

Die Invalidenversicherung hat aufgrund der Empfehlung der Eidgenössischen Kommission für die Qualität bei der medizinischen Begutachtung (EKQMB) entschieden, die Vergabe von bi- und polydisziplinären Expertisen an die Gutachterstelle PMEDA AG zu beenden. Die Kommission hat in ärztlichen Gutachten der PMEDA formale und inhaltliche Mängel festgestellt. Laufende Verfahren werden nochmals überprüft.

Für Inclusion Handicap ist dies ein richtiger und wichtiger Entscheid. Sowohl im Rahmen der Rechtsberatung als auch über die Meldestelle wurde dem Dachverband mehrfach von negativen Erfahrungen mit der PMEDA berichtet. Unverständlich ist für Inclusion Handicap aber, dass gemäss Bundesamt für Sozialversicherungen bereits rechtskräftig beurteilte Fälle nicht wiederaufgerollt werden sollen.

BUNDESGERICHT ENTSCHEIDET ERNEUT GEGEN DIE INKLUSIVE SCHULE

In einer öffentlichen Beratung hat das Bundesgericht eine Beschwerde gegen die separate Beschulung eines Jungen mit Trisomie 21 mit 4:1 Stimmen abgelehnt.

Die St. Galler Behörden hatten zuvor den Besuch einer heilpädagogischen Schule angeordnet, wogegen sich die Eltern bis vor Bundesgericht wehrten. Mit dem Entscheid bewegt sich das Bundesgericht einmal mehr in den engen Grenzen des bestehenden Schulsystems und verpasst es, seine Rechtsprechung gemäss den Empfehlungen des UNO-Behindertenrechtsausschusses zur Umsetzung eines inklusiven Schulsystems, weiterzuentwickeln.

Die in der Minderheit liegende Richterin hat in der Beratung, gestützt auf die UNO-Behindertenrechtskonvention (BRK), aufgezeigt, dass die Beweislast dafür, dass das Kindwohl durch einen Regelschulbesuch am besten gewahrt wird, nicht bei den Eltern liegt - vielmehr liegt es an der Schule, das Gegenteil zu beweisen. Diese BRK-gestützte Argumentation wurde zur Enttäuschung von Inclusion Handicap einmal mehr vom Bundesgericht überhört.

INCLUSION. ■

HANDICAP

ELIN IST ROLLSTUHL-FAHRERIN IN DER SESAMSTRASSE

Die Sesamstrasse bekommt Zuwachs: Mit Rollstuhlfahrerin Elin ist erstmals ein Charakter mit Behinderung Teil der Kinderkultserie.



Rollstuhlfahrerin Elin zieht ab Herbst ein. Und damit auch der erste Sesamstrassen-Charakter mit einer Behinderung.

«Die deutsche Sesamstrasse ist seit 50 Jahren bunt und vielfältig», sagt der NDR-Programmdirektor Frank Beckmann in einer Mitteilung des NDR. Nachdem in der Vergangenheit bereits mehrere Kinder mit Behinderungen einen Auftritt in der Sesamstrasse hatten, wird nun «auch die Puppenwelt etwas inklusiver».

Der neue Charakter ist in Zusammenarbeit der NDR-Redaktion mit dem Sesame Workshop entwickelt worden. Der NDR produziert die deutsche Version der Sesamstrasse. Seit 50 Jahren kooperiert die Redaktion dafür mit dem US-amerikanischen Sesame Workshop.

An der Entwicklung der neuen Bewohnerin seien Menschen mit Behinderung beteiligt gewesen, heisst es in einer Mitteilung weiter. Dadurch sollte sichergestellt werden, dass die Figur «realistisch

und glaubwürdig» dargestellt wird. Den Anstoss dafür gab der NDR-Gleichstellungsbeauftragte René Schaar. Dass Elin Rollstuhl fährt, soll jedoch nur einen Teil ihres Charakters ausmachen. «Denn behindert zu sein, ist nur ein Merkmal von ganz vielen, die Elin ausmachen», sagt Schaar in einer Mitteilung.

Die neue Bewohnerin Elin ist sieben Jahre alt und soll ein Technik-Fan sein. Wie der NDR schreibt, ist Elin «mutig und selbstbewusst» und «würde sich sogar zutrauen, ein Dreirad zu reparieren». «Mit Elin zieht ein technisch und handwerklich interessiertes Mädchen in die Sesamstrasse ein, die den deutschen Kindern zeigt, dass der Rollstuhl in keinsten Weise ein Hindernis ist, schlau, stark und mit viel Freude aufzuwachsen», sagt Stefan Kastenmüller, General Manager des Sesame Workshop Europe.

Wann kommen die neuen Folgen?

Laut dem NDR wurden noch bis zum 30. März neue Spots für die 50. Staffel gedreht. In der Quiz-Show «Parodie Prima Klima» hat Elin dann ihren ersten Auftritt – und fordert das Krümelmonster bei der Quiz-Show heraus.



Die neuen Folgen der Kult-Serie sollen ab Herbst 2023 ausgestrahlt werden. Unter anderem in der ARD Mediathek, im NDR-Fernsehen und auf Ki-Ka.

Tiana Zoric – Augsburg Allgemeine

IM BANNE VON CHARLIE CHAPLIN



Seit Jahrzehnten findet am ersten September-Sonntag jeweils die sogenannte IVB-Schweizerreise statt. In diesem Jahr war es am 3. September wieder soweit: Siebzig behinderte und betagte IVB-Mitglieder versammelten sich frühmorgens beim Basler Messeplatz, um in die zehn bereitstehenden IVB-Busse einzusteigen. Anschliessend fuhr die fröhlich gestimmte Reisegruppe Richtung Vevey zum Besuch des Chaplin's World Museums – der Kaffeehalt fand in der Berner Autobahnraststätte Grauholz statt. In Vevey angekommen, stand zuerst das gemeinsame Mittagessen im Hotel «Modern Times» in Vevey auf dem Programm.



Hollywood-Feeling



Anschliessend tauchte die inzwischen gut genährte, aber immer noch muntere IVB-Schar in die einzigartige Welt von Charlie Chaplin. Sie erlebten eine emotionale Begegnung mit einem der grössten Künstler des 20. Jahrhunderts.



Zwischen dem Genfersee und den Alpen gelegen, öffneten sich ihnen die Türen zu Chaplin's Privat- und Hollywood-Leben. Ein einzigartiges

Erlebnis in zwei faszinierenden Welten des Ma-noir, der Privatresidenz der Familie Chaplin, und einem nachgebauten Studio mit verschiedenen Szenen aus den bekanntesten Chaplin-Filmen – Moderne Zeiten, Der grosse Diktator, Lichter der Grosstadt, The Kid oder Rampenlicht. Im Kinosaal liefen die eindrucklichsten Filmszenen und das Leben dieses Jahrhundert-Künstlers Revue.



Unvergesslich

Die meisten Teilnehmenden der IVB-Schweizerreise 2023 waren zum ersten Mal im Chaplin-Museum in Vevey. Entsprechend erlebnisreich und denkwürdig verlief der Besuch. Gut möglich, dass der eine oder andere diesen Besuch individuell nachholen wird, um mehr Zeit zu haben, in die bezaubernde, einzigartige Welt von Charlie Chaplin einzutauchen.



IM ROLLSTUHL ÜBER DIE WIESN: SO BARRIEREFREI IST DAS OKTOBERFEST



Jahr für Jahr bewegen sich Monika Burger und Werner Grassl im Rollstuhl über die Wiesn. Sie wollen zeigen, wo es an der Barrierefreiheit noch hapert – und was sich in den Jahren verbessert hat.

Mit einer Tüte Mandeln in der Hand oder einem Hendlhut auf dem Kopf schlendert wie selbstverständlich der Grossteil der Wiesnbesucher übers Oktoberfest, schießt eine Rose und setzt sich danach auf eine Mass an die Bierbank.

Für Menschen mit Behinderung sieht ein Wiesnbesuch oft anders aus. Besonders für Menschen im Rollstuhl sind viele Attraktionen und Orte nicht zugänglich oder nur mit Hilfe zu erreichen. Deshalb sind Monika Burger und Werner Grassl vom Behindertenbeirat München, Facharbeitskreis Tourismus, seit 2007 Jahr für Jahr auf der Wiesn unterwegs, um aufmerksam zu machen und zu dokumentieren. Damit auch für Menschen mit Handicap ein Wiesnbesuch immer einfacher wird.

Probleme für Rollstuhlfahrer auf der Wiesn: Luft nach oben

Denn beim Besuch der beiden gemeinsam mit der AZ wird klar: Viel hat sich getan in den letzten Jahren. Das Thema Barrierefreiheit gewinnt

bei den Schaustellern und Wirten an Bedeutung. Viele positive Beispiele zeigen die beiden, viele Vorschläge zur Verbesserung haben sie dennoch. «Wir wollen konstruktiv aufzeigen, was noch getan werden kann. Es geht nicht darum, sich zu beschweren, sondern zu zeigen, wo noch Luft nach oben ist», sagt der Münchner Werner Grassl. Und das fruchtet. Beispielsweise beim Riesenrad. Dort gibt es extra rollstuhlgerechte Gondeln. Die Rollstuhlrampe kritisierten Grassl und Burger vergangenes Jahr noch als ein wenig zu steil. 2023 ist sie flacher.

Wiesn-Wirt Lorenz Stiftl: Das Thema Barrierefreiheit gewinnt an Aufmerksamkeit

Ausserdem ist die Toilette am Riesenrad mittlerweile mit einem sogenannten Euroschlüssel sperrbar. Den haben wir immer dabei und müssen niemanden bitten, uns die Toiletten aufzusperren, sagt Grassl. Ausserdem gibt es mittlerweile einen Ticketautomaten für Rollstuhlfahrer. Beim AZ-Besuch sammelt sich gerade eine Gruppe vor dem Schalter. Das Angebot scheint gut anzukommen.



Der neue Fahrkartenautomat am Riesenrad. © Sigi Müller

Auch auf der «Oidn Wiesn» in der Schützenlisl wird das Angebot für Rollstuhlfahrer gut angenommen, wie Wirt Lorenz Stiftl erzählt. «Im Bereich für Rollstuhlfahrer lassen sich die Bänke leicht aus der Verankerung ziehen, so dass an deren Stelle der Rollstuhl parken kann. Bestimmt zehn Rollstuhlfahrer haben wir pro Tag im Biergarten», sagt Stiftl. Kürzlich habe er sich auch informiert, wie er kommendes Jahr eine Induktionsschleife für Gehörlose in seinem Zelt verbauen kann. «Das Thema Barrierefreiheit gewinnt an Aufmerksamkeit. Das finden wir gut und wollen mithelfen», sagt der Wirt.



Burger und Grassl mit Lorenz Stiftl, Wirt der Schützenlisl, im Biergarten. Die Bank, auf der Stiftl sitzt, kann leicht entfernt werden. © Sigi Müller

Barrierefrei Wurst verkaufen? Das geht mit einem Trick

Auch beim Essensstand «Rosais Wurst Bude» wird die Wurst barrierefrei verkauft. An einer Stelle ist die Theke abgesenkt, der Spuckschutz entfernt. Ein blaues Schild weist auf die Barrierefreiheit hin. Die Speisekarte gibt es ausserdem in Blindenschrift – die Brailleschrift. «Das ist ein sehr positives Beispiel. Aber leider eines der wenigen», sagt Monika Burger.



<Bei Rosais Wurst Bude gibt es die Speisekarte auch in Blindenschrift. Für Rollstuhlfahrer gibt es eine abgesenkte Theke. –© Sigi Müller

Viele Essensstände sowie Buden zum Dosenwerfen oder Schiessen seien oft nicht erreichbar. Auch bei manchen Zelten sei es nicht einfach, alleine die Rampe zu bewältigen oder drinnen einen geeigneten Platz zu finden. «Im Paulaner gibt es eine extra Box für Rollstuhlfahrer. Im Schützen sind die Rollstuhlplätze durch eine Balustrade aber viel zu eng», weiss Burger.

«Dass die Arbeit der beiden fruchtet, sieht man am Schottenhamel. Dort ist die Rampe im Vergleich zum letzten Jahr viel flacher», erklärt Grassl. Als er es vor Ort vorführt, bietet ein Mitarbeiter aufmerksam seine Hilfe an. Grassl lehnt ab.

Manchmal sagen Betreiber auf dem Oktoberfest: Es geht halt nicht anders

Auch beim Autoscooter Bayern Crash – samt rollstuhlgeeignete Autos – gibt es eine flache Rollstuhlrampe mit Handlauf. Der ist allerdings etwas zu niedrig. Vor Ort ist auch der Betreiber, und Burger und Grassl erklären, wo noch Luft nach oben wäre. «Gut, dass Sie mir das sagen», sagt Betreiber Kurt Geiger dazu.

Klar wird beim Besuch: Fehlende Barrierefreiheit ist oft Unwissenheit. Häufig heisst es aber

auch: Das geht halt nicht anders, erzählt Grassl. Für viele Situationen haben die beiden Verbesserungsvorschläge, wie beispielsweise seitliche Rampen oder die Möglichkeit auf ausleihbare E-Rollstühle. Auch ein besseres Übersichtsangebot wünschen sich die beiden. Online steht viel, aber nicht alles. Und für Menschen ohne Internet gibt es kaum Informationen. Das sollte sich ändern, findet Burger.

Oktoberfest-Services für Rollstuhlfahrer und Gäste mit Handicap

Barrierefreie Wiesn: Infos zum Oktoberfestbesuch für Rollstuhlfahrer und Blinde

Gäste mit Handicap sind auf dem Oktoberfest herzlich willkommen. Vor Ort werden zahlreiche Vorkehrungen getroffen, um euch den Besuch zu erleichtern.



<https://www.muenchen.de/veranstaltungen/oktoberfest/barrierefreie-wiesn-was-ihr-wissen-muesst>

Schon jetzt sehe man im Vergleich zu früher mehr Menschen im Rollstuhl auf dem Oktoberfest, weil sich das Angebot stetig verbessere. Ein Grund für die beiden aufzuhören ist das noch lange nicht, denn: «Unsere wunderbare Wiesn soll für alle Menschen gleich schön sein», sagt Burger.

Abendzeitung | Carmen Merckenschlager

Abendzeitung

ILLEGAL PARKIERT Behindertenparkplätze – Zürcher Autofahrende kassieren hunderte Bussen



In der Stadt und im Kanton Zürich besetzen unberechtigte Lenkerinnen und Lenker zunehmend Rollstuhl-Parkplätze. Der Zürcher SP-Gemeinderat Islam Alijaj fordert mehr Kontrollen. Auch von bürgerlicher Seite bekommt er Support.

Je heisser es ist, desto grösser wird der Kampf um Parkplätze. Im Sommer waren sämtliche Parkplätze an der Seestrasse in Herrliberg regelmässig innert Kürze besetzt. Da der Ort auch bei Tauchenden beliebt ist, brauchten Badegäste auch zu Randzeiten Glück, um einen Parkplatz zu finden. Im Parkplatz-Kampf erdreistete sich so mancher Autofahrer, dort den einzigen Behindertenparkplatz zu besetzen.

Der zumindest im Sommer regelmässig besetzte Behindertenparkplatz an der Seestrasse ist nur die Spitze des Eisbergs im Kanton Zürich. Monatlich stellt die Kantonspolizei rund 24 Bussen aus, weil Fahrzeuge unberechtigt auf Behindertenparkplätzen parkiert wurden, wie es auf Anfrage heisst. Dazu kommen monatlich rund 60 Bussen alleine in der Stadt Zürich. Rund 16 monatlich registriert die Stadtpolizei Winterthur.

Das ist für uns sehr umständlich

Menschen mit Behinderung haben damit zu kämpfen. Der Zürcher SP-Gemeinderat und Nationalratskandidat Islam Alijaj sitzt wegen einer Zerebralparese im Rollstuhl. Die Behindertenparkplätze seien so gelegen, dass Menschen mit einer Gehbehinderung einen kurzen Weg zum Eingang von Gebäuden hätten, sagt Alijaj. Wenn diese Parkplätze von Lenkerinnen und Lenkern ohne Behinderung besetzt würden, sei es für Menschen mit Behinderungen sehr umständlich, einen passenden Parkplatz zu finden.

«Gefühlt hat das Problem mit unberechtigt besetzten Behindertenparkplätzen in den letzten Jahren leider zugenommen», sagt Alijaj. Vor allem benutzten Geschäfte und Baustellen diese Parkplätze als Umschlag- oder Lagerplatz. Die Zahlen der Stadtpolizei Zürich bestätigen seinen Eindruck. Zwischen 2021 und 2023 stieg die Zahl der monatlichen Bussen von 30 auf 60.



Es braucht strengere Kontrollen

Wer unberechtigt auf einem Behindertenparkplatz parkiert und erwischt wird, kassiert bei einer Parkdauer bis 60 Minuten eine Busse von 120 Franken. Besetzt das Auto den Parkplatz länger, leiten die Strafverfolgungsbehörden ein ordentliches Strafverfahren ein. Islam Alijaj geht

das zu wenig weit. «Es braucht klarere Vorgaben und auch strengere Kontrollen der Polizei», fordert er.

Aber letzten Endes ist der Umgang mit Behindertenparkplätzen laut Alijaj nur ein Symptom dafür, wie die Gesellschaft insgesamt mit dem Thema umgeht. «Menschen mit Behinderungen sind in der Politik dramatisch unterrepräsentiert und wir akzeptieren teilweise skandalöse Zustände». Der barrierefreie Ausbau des ÖVs in Zürich beispielsweise müsste längst abgeschlossen sein. «Aber bis heute kann ich mit meinem Rollstuhl nur jedes dritte Tram nehmen».

Karte werde oft missbraucht

FDP-Kantonsrätin Sonja Rueff-Frenkel unterstützt die Forderung. «Die Polizei müsste die Behindertenparkplätze engmaschig kontrollieren», fordert das Mitglied der kantonalen Verkehrskommission. «Es geht schliesslich um den Schutz einer schwächeren Bevölkerungsgruppe».

Eine Parkkarte für Gehbehinderte berechtigt, das Auto auf einem Behindertenparkplatz zu parkieren. Laut Rueff-Frenkel soll die Polizei auch Autos kontrollieren, die über eine solche Karte verfügen. «Die Karte wird oft missbraucht». So besetzten manchmal auch Lenkerinnen und Lenker ohne Rollstuhl-Mitfahrerin oder -Mitfahrer Behindertenparkplätze. «Niemand kontrolliert, ob die gehbehinderte Person dabei ist, überhaupt noch gehbehindert ist, geschweige denn, noch lebt».

Seit einem schweren Skiunfall ist der Zürcher Mitte-Nationalrat Philipp Kutter auf einen Rollstuhl angewiesen. «Wenn so oft falsch parkiert wird, würde ich schärfere Kontrollen begrüßen», sagt er. «Dies, sofern die Polizei über die Kapazitäten verfüge. Die Polizei muss die Forderungen ja auch noch umsetzen können».



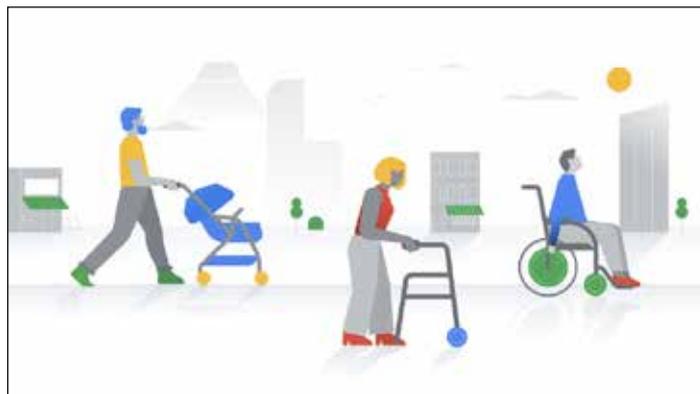
Wenig Zuversicht

Zurückhaltend äussert sich SP-Kantonsrat Markus Bärtschiger. Er bedauert, dass Lenkerinnen und Lenker Menschen mit Behinderung Rollstuhl-Parkplätze wegschnappen. «Das ist natürlich ein grosser Ärger. Ich verstehe die Probleme der Betroffenen absolut», sagt er.

«Mögliche Lösungen wären strengere Kontrollen und höhere Bussen», sagt das Mitglied der kantonalen Verkehrskommission. In der Praxis hätten solche Forderungen aber kaum Chancen. «Am Ende ist es eine Ressourcenfrage der Sicherheitsbehörden».

ZüriToday - Bettina Zanni

FINDET BARRIEREFREIE ORTE MIT GOOGLE MAPS
 Die neue Funktion **Barrierefreie Orte** zeigt Google Maps-Nutzer:innen nun weltweit an, ob Orte barrierefrei sind – oder nicht.



SWISS•TRAC®

Händler finden und Probefahren: www.swisstrac.ch

Stellt euch vor, ihr wollt gemeinsam mit eurer Familie, euren Freund:innen oder eurer Partner:in einen neuen, euch bisher unbekanntem Ort besuchen. Erst bei Ankunft merkt ihr, dass ihr in diesen Ort nicht oder nur erschwert hineinkommt, weil er nicht barrierefrei ist. Die Leichtigkeit und Spontaneität ist passé, im schlimmsten Fall könnt ihr sogar gar nicht gemeinsam mit eurer Begleitung in dem Restaurant oder der Bar sitzen.

130 Millionen Rollstuhl-Fahrer:innen weltweit und deren soziale Umfeldler kennen diese Situation nur zu gut. Auch für mich, der ich mit körperlicher Behinderung geboren bin und zumeist mit Rollstuhl unterwegs bin, ist diese Situation nichts Ungewöhnliches.

Aber stellt euch nun einmal vor, wie es ist, wenn ihr vorher wisst, ob ein Ort, den ihr besuchen möchtet, barrierefrei ist – und das genauso einfach, als würdet ihr nur nach einer Adresse suchen.

Genau das ist nun mit Google Maps möglich. Barrierefreie Orte in Google Maps wurde 2020

bereits in Australien, Japan, dem Vereinigten Königreich und den USA vorgestellt – und wird nun global ausgerollt.

Wenn die Funktion Barrierefreie Orte aktiviert ist, zeigt ein Rollstuhlsymbol einen barrierefreien Eingang an, und ihr könnt sehen, ob ein Ort über barrierefreie Sitzplätze, Toiletten oder Parkplätze verfügt. Wenn bestätigt wurde, dass ein Ort keinen barrierefreien Eingang hat, zeigen wir diese Information ebenfalls an.



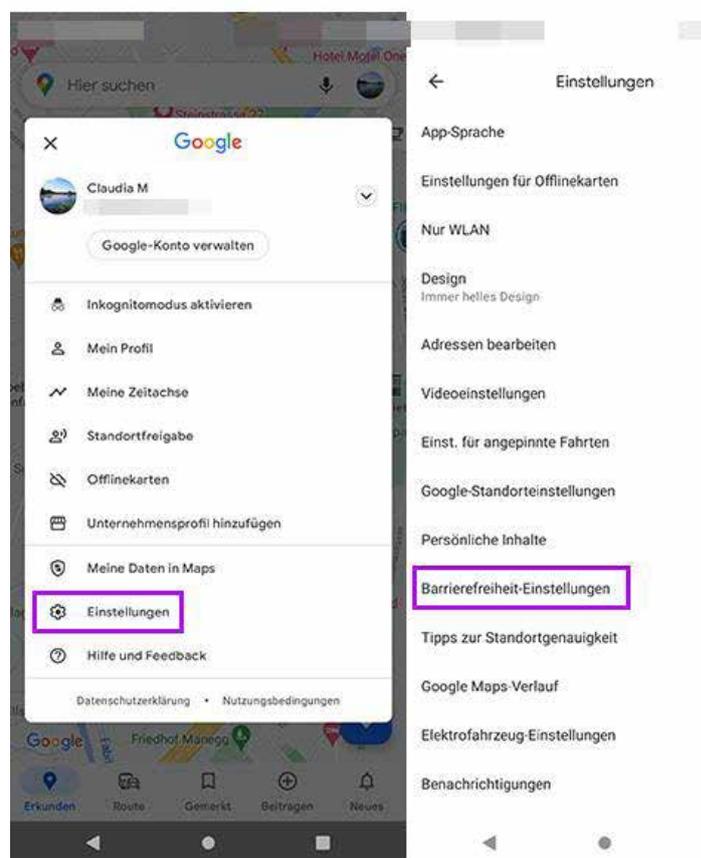
Google Maps – besser für alle

Google Maps enthält Informationen zur Barrierefreiheit für mehr als 15 Millionen Orte auf der ganzen Welt. Diese Zahl hat sich seit 2017 mehr als verdoppelt, dank des Engagements von mehr als 120 Millionen Local Guides und anderen, die uns dabei geholfen haben, Informationen zur Barrierefreiheit hinzuzufügen. Insgesamt hat diese Community mehr als 500 Millionen Aktualisierungen zur Barrierefreiheit in Google Maps beigesteuert. Auch Geschäftsinhaber:innen haben dazu beigetragen, indem sie über ihr Unternehmensprofil Informationen zur Barrierefreiheit eingefügt haben, damit Nutzer:innen, die einen stufenlosen Zugang benötigen, sie in Google Maps und der Google Suche finden können.

Mit der Einführung dieser Funktion ist es nun leichter, Informationen zur Barrierefreiheit in Google Maps zu finden – und sie zu ergänzen. Davon

profitieren alle – von Rollstuhlfahrer:innen und Personen, die Kinderwagen schieben, Menschen mit eingeschränkter Mobilität bis hin zu Menschen, die schwer schleppen müssen.

Damit Informationen zur Barrierefreiheit in Google Maps deutlicher angezeigt werden, aktualisiert eure App auf die neueste Version, geht in die Einstellungen, wählt die Option Barrierefreiheit (Android)/Bedienungshilfen (iOS) und aktiviert Barrierefreie Orte. Die Funktion ist sowohl auf Android als auch auf iOS verfügbar.



Zudem können Nutzer:innen nun leichter Informationen zur Barrierefreiheit beisteuern. Ein Leitfaden enthält Tipps zur Bewertung der Barrierefreiheit, falls ihr nicht sicher seid, was als barrierefrei gilt. Probiert die Barrierefreie Orte-Funktion aus und steuert Informationen zur Barrierefreiheit bei, um allen Google Maps-Nutzer:innen zu helfen.

Eine Funktion – ermöglicht durch die Google Maps-Community

Für uns ist das Barrierefreie Orte-Feature ein Meilenstein – denn wir möchten dafür sorgen, dass Google Maps noch hilfreicher für alle Menschen wird. Die Arbeit meiner Google Maps-Kolleg:innen wäre nicht möglich ohne den jahrzehntelangen Einsatz derjenigen, die sich für den gleichberechtigten Zugang von Menschen mit Behinderungen eingesetzt haben. Ohne sie gäbe es viel weniger barrierefreie Orte, die Google Maps anzeigen kann. Wer Produkte bauen will, die für das gesamte diverse Spektrum von Milliarden von Menschen funktionieren, tut dies am besten, wenn der Input die gesamte Diversität widerspiegelt.

Die geschaffene Transparenz des neuen Google Maps-Features bedeutet gelebte Lebensqualität für Millionen Rollstuhlfahrer:innen und deren soziale Umfeldler weltweit. Ich bin daher sehr stolz, dass Barrierefreie Orte jetzt auch in meinem Heimatland (Deutschland), an meinem Wohnort (Zürich in der Schweiz) und in vielen weiteren Ländern auf der ganzen Welt verfügbar ist.



Patrick Schilling arbeitet bei Google in Zürich und nutzt einen Rollstuhl als Fortbewegungsmittel. Er hat Funktionen in Google Maps aktiviert, um zu prüfen, ob sein Navigationsziel barrierefrei ist.



WIE VIEL SEXISMUS STECKT IN ABLEISMUS?

Eine Diskriminierung kommt selten allein! Menschen sortieren andere Menschen gern in Schubladen. Das mag uns bei der Orientierung in der Welt helfen, leider übersehen wir dadurch aber auch oft Probleme, die die Zugehörigkeit zu mehreren Schubladen mit sich bringt.



Kristina Vogel «Wie uns Vorurteile behindern»

Das Schlüsselwort lautet Mehrfachdiskriminierung. Kurze Erklärung: Einige Menschen erfahren mehrere Arten der Diskriminierung, die sich überschneiden. Diese Kombination von z.B. Sexismus und Ableismus führt dann zu sehr individuellen Diskriminierungserfahrungen.

So machen Frauen und weiblich gelesene Personen mit Behinderung andere Diskriminierungserfahrungen als Männer mit Behinderung oder nicht-behinderte Frauen und weiblich gelesene Personen: Sexismus trifft auf Ableismus.

WAS IST ABLEISMUS?

Ableismus benennt die Diskriminierung von behinderten Menschen. Das Wort kommt aus dem

Englischen und ist abgeleitet von «to be able to» also «fähig oder in der Lage zu etwas sein». Dabei werden Menschen mit Behinderungen auf ihre Beeinträchtigung reduziert, ungleich behandelt und so von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen. Nicht-Behindert-Sein gilt als gesellschaftliche Norm und alles, was ihr nicht entspricht, wird abgewertet, stigmatisiert und ausgegrenzt. Dieser Diskriminierung begegnen viele behinderte Personen im Alltag und sie hat direkte Auswirkungen auf ihr Leben.

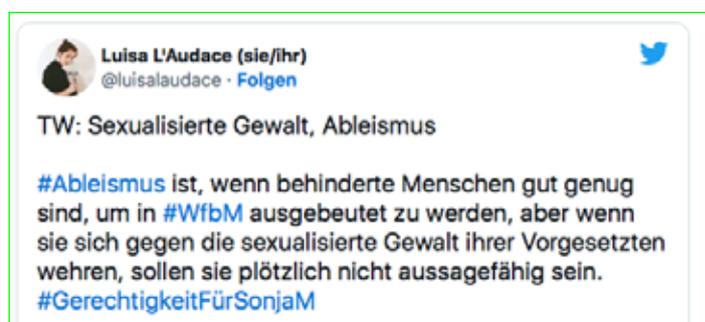


Sprüche oder Fragen wie «Kannst du eigentlich Sex haben?» sind nur ein Beispiel für Grenzüberschreitungen durch Mitmenschen.

Und auch strukturelle Diskriminierung zieht sich durch beinahe alle Lebensbereiche etwa, wenn Rollstuhlfahrer*innen eine Bahnfahrt 24 Stunden vorher anmelden müssen, nur zu bestimmten Tageszeiten reisen dürfen und somit nicht kurzfristig irgendwo hinfahren können. Oder wenn sie sich kein Kissen aus dem Schrank im Hotel holen können, weil der zu hoch angebracht ist. Die Liste ist endlos.

Es ist dabei wichtig zu erkennen: Das Problem ist nicht die Behinderung, Beeinträchtigung oder chronische Erkrankung. Das Problem ist unsere Gesellschaft bzw. sind die gesellschaftlichen Strukturen, die Menschen behindert.

Ableismus ist darin genauso tief verwurzelt und weit verbreitet wie Sexismus, also die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts. Und die Kombination aus Ableismus und Sexismus macht besonders behinderten Frauen und weiblich gelesenen Personen das Leben schwer.



HÄUFIGER GEWALT AUSGESETZT

Das Bundesfamilienministerium hat 2012 zum ersten Mal gezielt Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen zu ihrer Lebenssituation, Belastung und ihren Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen befragt.

Dabei kam unter anderem heraus, dass die Befragten im Laufe ihres Lebens allen Formen von Gewalt deutlich häufiger ausgesetzt waren als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt. Fast 70 bis 90 Prozent berichten von psychischer und körperlicher Gewalt. Vor allem gehörlose, blinde und Frauen mit psychischen Erkrankungen sind laut der Studie betroffen.

Die Bandbreite der Erfahrungen reicht von Beleidigungen, Demütigungen, Benachteiligung, Ausgrenzung, Unterdrückung bis zu Drohung, Erpressung, Psychoterror und körperlicher sowie sexualisierter Gewalt.

Die Täter*innen kommen nicht selten aus dem Umfeld, zum Beispiel der*die Partner*in. Aber auch Fremde werden übergriffig. Sie nutzen laut Studie die Behinderung gezielt aus.

Anlass für ihr Verhalten ist dabei meist die Geringschätzung der betroffenen Person nicht nur als Frau, sondern als behinderte Frau. Zum Beispiel, wenn Männer sie sexistisch und ableistisch ansprechen und so tun, als sollten behinderte Frauen auch noch dankbar sein, dass sie jemand belästigt.



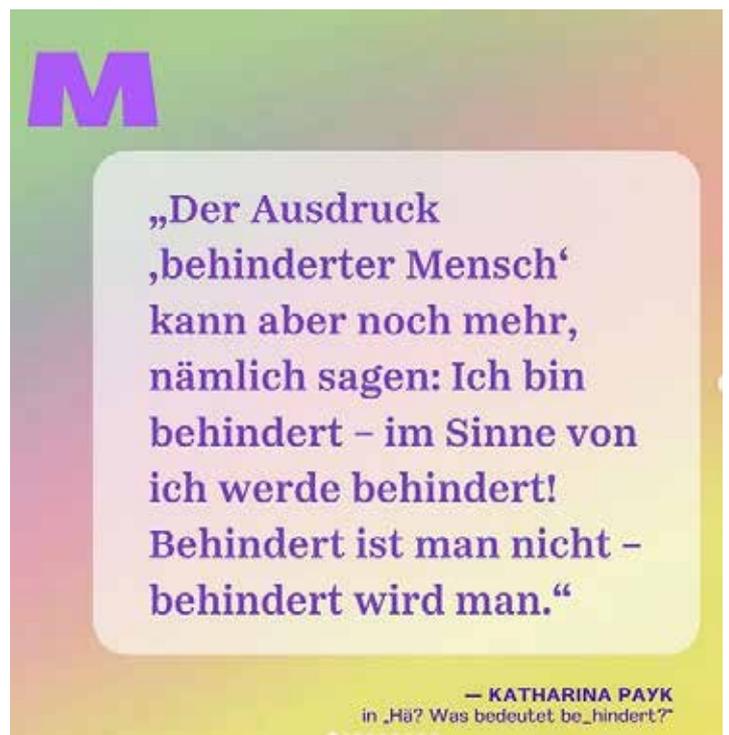
Behörden wie Polizei und Gerichte nehmen die Beschwerden behinderter Frauen, die Gewalt erlebt haben, zu oft nicht ernst.

Und der öffentliche Raum ist für Frauen und weiblich gelesene Personen mit Behinderungen nicht nur aufgrund ihres Geschlechts gefährlicher und schwieriger zu navigieren als für Männer ihre Beeinträchtigung macht es zusätzlich schwer, sich frei und sicher zu bewegen. Zusätzlich zum Alltagssexismus wie Catcalling, Belästigung oder die Angst auf dem Heimweg, ist die Öffentlichkeit bisher auch nicht barrierearm genug. Und das ist kein unveränderliches Naturgesetz, sondern ein fehlender politischer Wille.

INDIVIDUELLE ERFAHRUNGEN

Doch nicht jede Behinderung, Beeinträchtigung oder chronische Erkrankung ist gleich. Einige sind sichtbarer als andere, einige erfordern mehr Unterstützung, andere weniger. Wie jede Person das erlebt und damit umgeht, ist sehr individuell. Es gibt zudem viele verschiedene Faktoren, die die Diskriminierungserfahrungen von behinderten Frauen und weiblich gelesenen Personen prägen. Zum Beispiel, ob und was für eine Partner*innenschaft sie führen und in welchem Umfeld sie leben. Ob sie Kinder haben oder nicht. Aber auch, welchen Bildungshintergrund und was für finanzielle Ressourcen sie haben.

Die Heraushebung «der Frauen» suggeriert ein einheitliches Problem, obwohl Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen konfrontiert sind, schreibt die Antidiskriminierungsstelle des Bundes in einer Analyse. Die Situation der Diskriminierung aufgrund von Behinderung ist also immer mehrdimensional, doch reduziert geltendes Recht sie auf einen Sonderfall Frauen.



Trotzdem ist es wichtig, sich die Überlappung von Sexismus und Ableismus und die Auswirkungen grundsätzlich anzuschauen und ernst zu nehmen. Frauen und weiblich gelesene Personen mit Behinderungen gelten als verletzlicher, weniger belastbar als behinderte Männer. Und zwar egal, ob im Leistungssport, bei der Arbeit oder im Privatleben. Das schränkt ein, bevormundet, entmutigt. Und muss aufhören.

Wir alle müssen uns über Mehrfachdiskriminierung bewusst(er) werden und uns etwa für die Mischungen von Sexismus, Rassismus und Ableismus sensibilisieren, um ein kollektives Bewusstsein zu schaffen und dadurch Veränderungen anzustossen.

Dabei sollten wir im Hinterkopf behalten, dass sich erlebte Diskriminierung individuell unterscheidet. Am Besten lernen wir, indem wir Betroffenen zuhören.

SPRACHE UND ABLEISMUS

Betroffene Personen bevorzugen unterschiedliche (Selbst-)Bezeichnungen. Einige nutzen etwa Menschen mit Behinderung oder auch Be_hinderung, andere wiederum behinderte Menschen manchmal auch in der Schreibweise be_hindert. Diese bringt zum Ausdruck, dass Betroffene eben erst durch die Gesellschaft be_hindert werden. Wenn wir uns unsicher fühlen, was wir sagen sollen oder dürfen, ist es im Zweifel am besten direkt zu fragen, mit welcher Bezeichnung die jeweilige Person sich am wohlsten fühlt.

<https://pinkstinks.de/wie-viel-sexismus-steckt-in-ableismus/>

PINKSTINKS

ERSTE-HILFE-BOX ZU ABLEISMUS

Statt «an den Rollstuhl gefesselt» lieber Person X sitzt oder benutzt den Rollstuhl oder ist im Rollstuhl unterwegs.

Statt «Person X leidet an...» lieber Person X hat die Behinderung ABC oder lebt mit Krankheit YZ

Statt «Handicap oder gehandicapt» lieber Behinderung, behindert

Statt «gesund oder normal vs. krank» lieber nicht-behindert vs. behindert

Statt «das Leben oder die Behinderung meistern», lieber «mit der Behinderung leben»

Statt der*die Blinde*r lieber blinde Person

Weitere Beispiele findest du im Leitfaden von Leitmedien.de.

Was ist Pinkstinks?

Pinkstinks ist ein Magazin, Kampagnenbüro und eine Bildungsorganisation gegen Sexismus. Menschen sind mehr als Pink und Blau. Deshalb kritisieren wir starre Geschlechterrollen in Medien und Werbung und zeigen auf, dass es vielfältiger geht. Wie? Mit einem Online-Magazin, Bildungsarbeit in Kitas und Schulen und reichweitenstarken digitalen Kampagnen. Für eine moderne Gesellschaft müssen wir ermöglichen, dass Jungen und Männer zart sein dürfen und Mädchen und Frauen Raum einnehmen können. Frauen als Kapt'n und Männer als Feen: nicht immer, aber auch.



FÜR EINE INKLUSIVE SCHWEIZ

Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen gehört auf die Prioritätenliste der Schweizer Politik! Rund 1.8 Millionen Menschen mit Behinderungen leben in der Schweiz. Die Inklusions-Initiative fordert ein selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderungen. Seit 23 Jahren gibt es in unserer Verfassung ein Verbot der Diskriminierung aufgrund von Behinderung. Die Schweiz verfügt zudem über ein Behindertengleichstellungsgesetz und hat im Jahre 2014 die UNO-Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Trotzdem haben Menschen mit Behinderungen nicht denselben Zugang zu Menschenrechten wie nicht behinderte Menschen.

Die Forderungen der Inklusionsinitiative

Viele Menschen mit Behinderungen sind gezwungen, in Institutionen zu leben. Die Inklusions-Initiative fordert, dass alle Menschen das Recht auf freie Wohnform- und Wohnort haben.

Menschen mit Behinderungen werden in vielen Bereichen ausgeschlossen. Dies betrifft beispielsweise Wohnen, Bildung, ÖV, Kultur, Dienstleistungen und Bauten. Die Inklusions-Initiative fordert ein Ende der Diskriminierung.

Die Ausübung einer beruflichen oder politischen Tätigkeit ist für viele Menschen mit Behinderungen erschwert. Die Inklusions-Initiative fordert mehr Assistenz, damit Menschen mit Behinderungen vollumfänglich am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Wieso braucht es die Inklusions-Initiative?

Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen muss in die Verfassung.



Die Inklusions-Initiative setzt die Politik unter Druck, damit das Parlament und der Bundesrat vorwärts machen und die Schweiz ihre Verpflichtungen erfüllt. Die tatsächliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen muss Priorität werden.

Mit der Inklusions-Initiative sollen Menschen mit Behinderungen die personellen und technischen Ressourcen erhalten, um sich mittels Assistenz vollumfänglich und selbstbestimmt in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Kultur einbringen und ihr Potenzial entfalten zu können. Die Initiative macht den Weg frei für einen Paradigmenwechsel: Alle sollen an der Gesellschaft teilhaben können, frei von Diskriminierung.

Selbstvertretende, Organisationen und die Zivilgesellschaft engagieren sich zusammen für die Initiative und für die Stärkung der Behindertenbewegung. Nicht nur das Ziel, sondern auch der Weg soll inklusiver werden.

<https://www.inklusions-initiative.ch/>





«Für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Inklusions-Initiative)»



Weitere Informationen,
Unterschriftenbögen sowie
Video in Gebärdensprache
www.inklusions-initiative.ch



Eidgenössische Volksinitiative – im Bundesblatt veröffentlicht am 25.04.2023

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung¹ wird wie folgt geändert:

Art. 8 Abs. 4

⁴ Aufgehoben

Art. 8a² Rechte von Menschen mit Behinderungen

¹ Das Gesetz sorgt für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen in allen Lebensbereichen. Menschen mit Behinderungen haben im Rahmen der Verhältnismässigkeit Anspruch auf

die dafür erforderlichen Unterstützungs- und Anpassungsmassnahmen, insbesondere auf personelle und technische Assistenz.

² Menschen mit Behinderungen haben das Recht, ihre Wohnform und den Ort, an dem sie wohnen, frei zu wählen; sie haben im Rahmen der Verhältnismässigkeit Anspruch auf die dafür erforderlichen Unterstützungs- und Anpassungsmassnahmen.

¹ SR 101

² Die endgültige Nummerierung dieses Artikels wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt; dabei stimmt diese die Nummerierung ab auf die anderen geltenden Bestimmungen der Bundesverfassung.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

PLZ:		Politische Gemeinde:		Kanton:		Kontrolle (leer lassen)
Nr.	Name und Vornamen (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift		
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						

Die untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Initiativkomitee eingeholt.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

Ort: _____ Eigenhändige Unterschrift: _____

Datum: _____ Amtliche Eigenschaft: _____

Amtsstempel:

Graue Felder nicht ausfüllen. Ablauf der Sammelfrist: 25.10.2024

Senden Sie diese Liste bitte teilweise oder vollständig ausgefüllt sofort an: Inklusions-Initiative, Postfach 528, 9430 St. Margrethen

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen: a Marca-Kaba Hadja Fatim, Le Genève 2, 2950 Courgenay; Alijaj Islam, Albisriederstr. 182a, 8042 Zürich; Boner Barbara, Mühlebachweg 5, 3280 Murten; Carniel Denise, Via Cimitero 4, 6500 Bellinzona; Dahir Ahmed Suad, Badenerstr. 84, 8952 Schlieren; de Riedmatten Raphaël, Rue du Simplon 11, 1006 Lausanne; Duvanel Laurent, A.M. Piaget 9, 2300 La Chaux-de-Fonds; Eggimann Sina, Glärnischstr. 3, 8640 Rapperswil; Flach Beat, Im Fahr 18, 5105 Auenstein; Graf Maja, Unter der Fluh 22, 4450 Sissach; Graf Daniel, Dammerkirschstr. 44, 4056 Basel; Gysi Barbara, Marktgasse 80, 9500 Wil; Hanselmann Heidi, Obstadtstr. 23, 8880 Walenstadt; Huber Hurni Karin, Gschwaderweg 21, 8610 Uster; Kuonen-Kohler Verena, Av. du Tirage 5, 1009 Pully; Ladner Peter, Ahornstr. 62, 9000 St. Gallen; Leuenberger Simone, Ortschaftswabenstr. 11, 3043 Uettiligen; Lohr Christian, Alleeweg 10, 8280 Kreuzlingen; Mizrahi Cyril, Rte Grand-Lancy 100, 1212 Grand-Lancy; Münger Claudine-Sachi, Buchenstr. 84, 8212 Neuhausen; Roth Franziska, Dürrbachstr. 60, 4500 Solothurn; Schena Luana, Föhrenstr. 6, 8200 Schaffhausen; Simmen Georg, Hintere Gasse 6, 6491 Realp; Vincenz-Stauffacher Susanne, Flurstr. 2, 9030 Abtwil; von Falkenstein Patricia, Angensteinerstr. 19, 4052 Basel; Weichelt Manuela, Oberwiler Kirchweg 17, 6300 Zug; Wyssmann Rémy, Sigriststr. 22, 4566 Kriegstetten

91. GENERALVERSAMMLUNG



Noch vor den Sommerferien versammelten sich gegen 100 behinderte und betagte Mitglieder der IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel im Kronenmattsaal in Binningen zur 91. Generalversammlung.

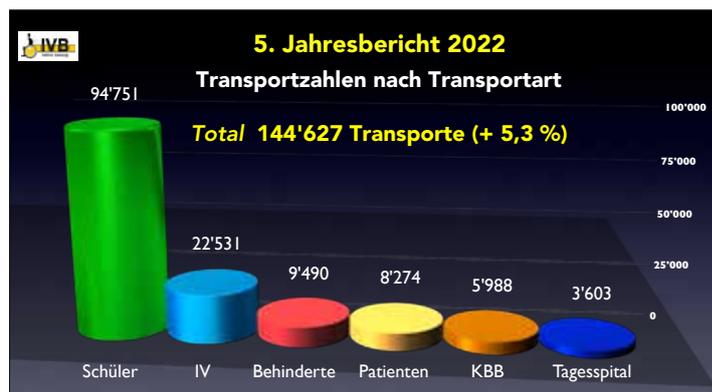
Als Ehrengäste nahmen die damals beiden höchsten Repräsentantinnen des Kantons Basel-Landschaft teil: Landratspräsidentin Lucia Mikeler Knaack und Regierungspräsidentin Kathrin Schweizer. Namens der Baselbieter Behörden überbrachte Kathrin Schweizer eine sympathische Grussadresse.



Sie lobte das vielfältige Engagement der IVB im Dienste von Menschen mit Behinderungen. Insbesondere wies sie auf das in diesem Jahr vom Landrat einstimmig verabschiedete Baselbieter Behindertenrechtegesetz hin und dankte der IVB als eine der Initianten für das Engagement beim Zustandekommen dieses wichtigen Regelwerkes – übrigens nach Basel-Stadt der zweiten solchen kantonalen Regelung in der Schweiz.

Mehr Transporte als im Vorjahr

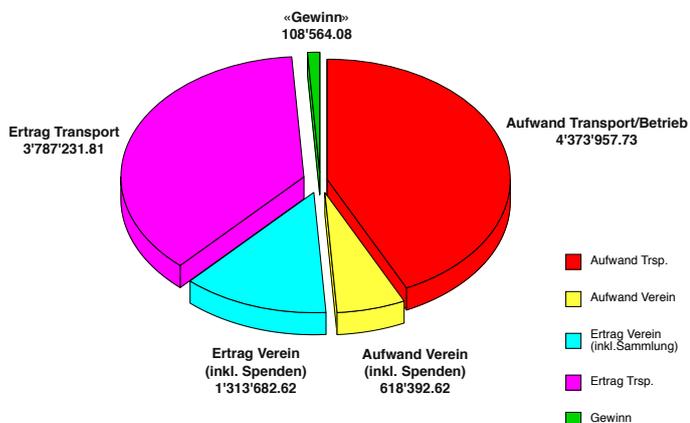
Der Behinderten-, Betagten- und Schülertransport bildet seit 1957 die Kerntätigkeit der IVB. Im Jahr 2022 fanden rund 145'000 Transporte statt – rund 8'000 mehr als im Vorjahr.



Mit rund 70 behindertengerecht ausgebauten Fahrzeugen wurden etwas mehr als eine Million Kilometer zurückgelegt. Täglich wurden über 400 mobilitätsbehinderte Menschen zur Arbeit, in geschützte Werkstätten, zur Therapie, in's Tagesheim oder in heilpädagogische Schulangebote gefahren.

Die Generalversammlung nahm einstimmig die Jahresrechnung 2022 ab. Diese schliesst bei einem Umsatz von rund 5,1 Millionen Franken mit einem Mehrertrag von fast 110'000 Franken ab.

IVB-Erfolgsrechnung 2022



Vorstand bestätigt

Turnusgemäss stand die Erneuerungswahl der Vereinsleitung auf der Tagesordnung. Für weitere drei Jahre wurden einstimmig wieder gewählt: Marcel W. Buess (Itingen) als Präsident sowie als weitere Vorstandsmitglieder Peter Bochsler (Basel), Dr. Anton Fritschi (Arlesheim), Maja Studer (Frenkendorf), Georges Thüning (Grellingen) und Rolf Valentin (Basel).



Ausklang mit Tanz und Musik

Nach dem geschäftlichen Teil wurden die Teilnehmenden mit dem traditionellen GV-Essen verwöhnt, das von der eigenen Küchencrew unter Max Schneider mit viel Liebe zubereitet wurde. Für eine tolle Unterhaltung, die von Vereins-



ekretärin Kristina Todosijevic in bewährter Weise organisiert wurde, sorgten schliesslich der Musikverein Kleinhüningen und die Showtanzgruppe Blickfang.



DIE AHV LÄSST BEHINDERTE IM STICH

Ab dem Rentenalter ersetzt bei den Hilfsmitteln die knausrige AHV die grosszügige IV.

INFOSperber

Lina Müller (Name geändert) leidet an den Spätfolgen der Kinderlähmung. Die Infektionskrankheit verunsicherte bis in die Sechzigerjahre Eltern und Kinder. Lina erkrankte während einer der letzten Wellen. Wenig später besiegte eine Impfung das Leiden in der westlichen Welt. Nach mehreren Operationen und orthopädischen Korrekturen litt sie während Jahrzehnten kaum unter körperlichen Beschränkungen. Dann zeigte sich, dass sie die Krankheit doch nicht völlig überwunden hatte. Sie wurde schwächer und musste sich beruflich einschränken.

Die IV genehmigte eine Teilrente, bewilligte einen Handrollstuhl und ermöglichte, dass die Wohnung barrierefrei umgebaut wurde. Lina Müllers Schicksal beweist, dass die Schweizer Sozialversicherungen in ihrem Fall bis hierher funktionierten. Doch als Lina das Pensionsalter erreicht, wird sie im Stich gelassen. Der Fall zeigt, dass bei unseren Sozialwerken eine Lücke klafft, in die Behinderte tief und schmerzhaft fallen können.

Im Alter meist stärker behindert

Statt einer IV-Rente erhält Lina Müller nun die übliche AHV-Rente. Für die Hilfsmittel muss die AHV zwar die bisherigen Leistungen der IV übernehmen (Besitzstandsgarantie). Doch die Folgen von Behinderungen verschlimmern sich im Alter

häufig. Darauf nimmt die AHV keine Rücksicht. So kann es bei Betroffenen zu grossen finanziellen Problemen kommen. So auch bei Lina Müller.

Weil der bisherige Handrollstuhl nicht mehr genügt, braucht sie ein viel teureres Modell mit Elektroantrieb. Ausserdem muss sie ihre Wohnung weiter umbauen und benötigt für ihr Auto eine behindertengerechte Anpassung. Alles zusammen kostet das rund 32'000 Franken. Vor ihrem 64. Geburtstag hätte die IV die Rechnungen bezahlt. Jetzt muss sie alles selbst stemmen.

Unser Sozialsystem berücksichtigt nicht, dass im Alter Beeinträchtigungen zunehmen. Und es vernachlässigt jene, die erst im AHV-Alter behindert werden. Ganz schliesst die Altersversicherung die Rentnerinnen und Rentner mit Behinderungen nicht aus. Aber die Leistungen sind viel geringer als jene der IV und reichen bei weitem nicht aus, um die oft hohen Kosten zu decken. Behinderte bekommen kein Geld für einen Wohnungsumbau, einen E-Rolli oder eine Autoanpassung.

Überdies öffnet sich ein weiterer Graben. Das Beispiel von Lina Müller zeigt, dass Handycapierete des Mittelstands besonders betroffen sind. Behinderte mit kleinem Budget und Vermögen können im AHV-Alter unter anderem bei der Pro Senectute anklopfen. Lina Müller gehört nicht zu dieser Gruppe. Sie muss den Grossteil ihres Ersparnen opfern, um weiterhin aktiv am Leben teilzunehmen. Wenn neue teure behindertengerechte Anpassungen nötig werden, droht die Armutsfalle.

Zuständigkeitslücke

Francesca Rickli hat 2019 ihre Doktorarbeit an der Universität Zürich diesem Thema gewidmet. Die Ethnologin interviewte und begleitete während 16 Monaten über 30 Seniorinnen und Senioren.

Die meisten litten schon vor der Pensionierung unter Mobilitätseinschränkungen. Eine kleinere Gruppe wurde erst im AHV-Alter damit konfrontiert. Ethnologin Rickli bestätigt, dass die damaligen Erkenntnisse auch heute noch zutreffen. Sie spricht von einer Zuständigkeitslücke zwischen IV und AHV. Die Betroffenen nützen Spitex, Mobilitätsdienste sowie die verbliebenen Hilfsmittel und seien auf die Unterstützung der Familienangehörigen angewiesen. «*Stirbt zum Beispiel der Lebensgefährte, bricht dieses Gefüge auseinander.*»



Laut Gesetz soll die IV Menschen ins Erwerbsleben integrieren, die AHV jedoch nur noch die Existenz sichern. Diese Unterscheidung ist veraltet. Sie widerspricht den Aufgaben, welche die Seniorinnen und Senioren heute übernehmen. Sie engagieren sich als Freiwillige, sie betreuen Angehörige, sie leisten als Grosseltern Familienarbeit. Indem die AHV den Behinderten dies verunmöglicht, entzieht sie der Allgemeinheit Ressourcen.

«Katastrophale Situation»

Annette Paltzer bestätigt die Missstände. Sie ist Präsidentin von Age Plus. Der Verein will die

Situation von Behinderten im Alter verbessern. Die Soziologin und Heilpädagogin hat seit ihrer Geburt eine zerebrale Bewegungsstörung. Sie bezeichnet die Situation als «katastrophal» und macht die Politik dafür verantwortlich. Diese habe das System falsch aufgestellt und erkenne das Problem erst schleppend. Ausserdem erfülle die Schweiz noch zu wenig die Uno-Behindertenrechtskonvention, die sie unterzeichnet hat.

Immerhin ist das Problem in den letzten Monaten bei der hiesigen Politik ins Blickfeld geraten. Die Nationalrats-Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit reichte im letzten Herbst eine Motion ein. Die Kommission fordert, dass die AHV den Behinderten im Alter eine «smarte Auswahl» von Hilfsmitteln zur Verfügung stellt. Diese soll den Betroffenen ein eigenständiges Leben ermöglichen und den Heimeintritt verzögern. Der Bundesrat lehnt den Vorstoss ab. Seine Begründung: Die Kantone seien zuständig und die AHV könne die grossen Mehrkosten nicht übernehmen. Wann sich der Ständerat mit der Motion befassen wird, ist noch offen.

Mit einem Postulat wünschte der Neuenburger SP-Nationalrat Baptiste Hurni im März vom Bundesrat einen Bericht, wie die «Ungerechtigkeiten» zwischen IV- und AHV-Hilfsmittelbezügen zu beseitigen seien. Der Bundesrat unterstützt den Vorstoss. Der Nationalrat hat ihn noch nicht behandelt.

Es dürfte noch zu viel Zeit verstreichen, bis die Forderungen von Lina Müller und der anderen Betroffenen erfüllt werden.

Peter Steiger – InfoSperber

9 PROBLEME, DIE ROLLSTUHLFAHRERINNEN BEIM REISEN HABEN

Nicht-barrierefreie Züge und kaputte Fahrstühle sind nicht das einzige Hindernis. @ZauberBaerin erzählt von Hürden beim Bahnfahren in Deutschland und von ihrem grössten Traum.

Reisen mit der Deutschen Bahn finden viele Menschen nervig. Als Mensch mit Behinderung ist Zuspätkommen jedoch noch das geringste Problem. Denn die Züge sind nicht barrierefrei. Erst 2024 soll es mit dem ICE L zum ersten Mal einen stufenlosen Zug auf den Strecken geben.



Einfach aufbrechen und losfahren, kann Karin Cordes-Zabel bisher nicht. Die 53-Jährige ist sprach- und körperbehindert, und nutzt einen breiten E-Rollstuhl.

Die Rollstuhlfahrerin und ihr Mann twittern von negativen Erfahrungen mit der Deutschen Bahn

Seit 2019 reist sie gemeinsam mit ihrem Mann Frank Cordes mit dem Zug durch Deutschland und Europa. Auf Twitter berichten sie unter dem Namen «@DerFrankyman» und «@ZauberBaerin» von ihren Fahrten. Zudem stehen sie nach eigenen Angaben mit anderen Rollstuhl-Aktivist:innen, wie zum Beispiel Raul Krauthausen,

im Austausch. BuzzFeed Deutschland haben sie von ihren oftmals negativen Erfahrungen mit der Bahn erzählt.

In Zügen und an Bahnhöfen sind Rollstuhlfahrer:innen vielen Hindernissen ausgesetzt. Einfach, weil die passende Infrastruktur dafür fehlt. Ähnliche Probleme haben auch Plussize-Reisende, weil sie bei der Konstruktion so mancher Dinge nicht bedacht werden.

Hier sind neun Probleme, die Rollstuhlfahrer:innen beim Reisen haben:

1. Ein- und Aussteigen

Um in die nicht barrierefreien Züge hinein- und hinausgekommen, brauchen Rollstuhlfahrer:innen Hilfe. Denn zwischen Zug und Bahnsteinkante gibt es einen Spalt.

Servicemitarbeiter:innen müssen dafür einen Hublift ausfahren, einen kleinen Lift, der den Rollstuhl nach unten befördert. *«Wenn der Lift mit hoher Geschwindigkeit herunterfährt, tut mir das im Rücken weh»*, sagt Cordes-Zabel. An manchen Bahnhöfen gibt es stattdessen eine Rampe, die Servicemitarbeiter:innen herunterklappen müssen. Auch hier sei das Herunterfahren nicht besonders angenehm.

Die Schaffner:in selbst dürfe bei der Deutschen Bahn die Rampe oder den Hublift nicht benutzen. Sondern nur spezielle Servicekräfte. Die müssen sich abstimmen, was laut ihrem Mann nicht immer gut funktioniere. Wenn das Ein- und Aussteigen lange dauert und der Zug ohnehin schon Verspätung hat, *«kann das zu Unmut führen»*, sagt er.

2. Der anstrengende Anmeldeprozess

Das viele Personal, das es zum Ein- und Aussteigen braucht, ist nicht einfach da. Die Mit-

arbeitenden müssen vorher darüber informiert sein. Deshalb müssen sich Rollstuhlfahrer:innen bis einen Tag vor ihrer Reise anmelden. Das geht online über ein Formular oder per Telefon.

«Wir rufen lieber an, denn wenn etwas nicht funktioniert, können wir das direkt klären», sagt Cordes, der mit der Deutschen Bahn deshalb ständig Kontakt hat. Servicemitarbeiter:innen können den Rollstuhlfahrer:innen oft nicht rund um die Uhr zur Verfügung stehen. Das bedeutet, dass Rollstuhlfahrer:innen nur zu bestimmten Zeiten reisen können. Cordes-Zabels grösster Traum ist deshalb: «Spontan reisen.»

3. Zu wenig Sitze im Zug

Pro Zug gibt es nur bis zu vier Sitzplätze für Rollstuhlfahrer:innen – nicht besonders viel. In manchen Intercity-Zügen gibt es nach Angaben der Deutschen Bahn sogar nur einen Platz.

4. Generell zu wenig Platz

«Wenn es nicht genug Platz für Fahrräder, Koffer und Kinderwägen gibt, dann sind wir es, die darunter leiden», sagt Cordes. Oft können sie sich also nur mit Mühe mit dem Rollstuhl durch den Gang zwängen. Oder der Rollstuhlplatz selbst sei von den Reiseutensilien anderer voll gestellt.

5. Kein vollständig barrierefreier Sitzplatz

Wenn Cordes-Zabel in der Bahn Servicekräfte rufen möchte, muss sie ihren Mann um Hilfe fragen. Denn der dafür installierte Service-Knopf sei für sie nicht erreichbar. Das mag nicht für alle Rollstuhlfahrer:innen gelten. Denn nicht jede:r Rollstuhlfahrer:in hat dieselbe Behinderung. Cordes-Zabel wünscht sich deshalb, dass die DB bei ihrer zukünftigen Entwicklung verschiedene Behinderungen miteinbezieht.

6. Kaputte Fahrstühle

Mit einem Rollstuhl kannst du in so einem Fall nicht einfach die Rolltreppe nehmen:

7. Im Bistro gibt es ebenfalls keinen Platz für Rollstuhlfahrer:innen

8. Genervte Servicemitarbeiter:innen

Meistens haben die Rollstuhlfahrerin und ihr Mann freundliche Servicemitarbeiter:innen kennengelernt. Anfang September 2023 erlebten sie jedoch eine «Schikane», wie Cordes auf Twitter formulierte. Das Bahnhofspersonal habe sie «aus dem Zug werfen» wollen. Wie genau mit der Rollstuhlfahrerin umgegangen wurde, kannst du hier nachlesen.

9. «Rücksichtslose Menschen»

Nicht nur die Servicemitarbeiter:innen, auch andere Reisende können Rollstuhlfahrer:innen Probleme bereiten. Es komme zum Beispiel nie vor, dass das Ehepaar mit dem Rollstuhl vorgelassen werde. Immer stürmten die anderen voran.

Cordes-Zabel wünscht sich, dass du als Mitreisende im Umgang mit Rollstuhlfahrer:innen auf diese Dinge achtest:

«Aufmerksam sein und versuchen, die Situation zu verstehen» – zum Beispiel, wenn das Einsteigen noch einen Moment dauere

«Nicht sofort den Rollstuhl anfassen und mithelfen wollen» – damit gibst du Rollstuhlfahrer:innen das Gefühl hilfsbedürftig zu sein, was sie aber nicht sind

«Geduld haben» – das Ein- und Aussteigen dauert eben seine Zeit

Felicitas Breschendorf

WER IN DER GESUNDHEITSPOLITIK ENTSCHEIDET



Anton Schaller

Was mussten wir in den letzten Tagen alles lesen, was wurde da geschrieben, analysiert, kommentiert, der Schwarze Peter rumgereicht. Für die SVP und die FDP gibt es nur einen grossen Versager: Bundespräsident Alain

Berset. So einfach ist das, vor allem vor den Wahlen.

Ich habe eine Frage: Wer von den Herrschaften der Politik, der Gesundheitsorganisationen, der Pharmaindustrie, der Ärzteschaft bezieht Gelder aus den kantonalen Prämienverbilligungen, um die Krankenkassen-Prämien zu prästieren, um zu erfahren, was das bedeutet? Vielleicht der eine oder andere, der sich für die Sanierung seines Eigenheims in einem bestimmten Steuerjahr so verschuldet hat, dass er vorübergehend aufgrund seiner Steuerklärung in den Genuss der Prämienverbilligung kommt und sie ohne Schamröte im Gesicht auch bezieht.

Und der grosse Teil der anderen? Sie können sich die Prämienhöhung ruhig und ohne Anstrengungen leisten. Was sind für sie 100, 200, 300, gar 400 Franken mehr im Monat? Nicht mehr als ein Nachtessen mit zwei Personen, je nach Restaurant.

Ich traf ihn, den Millionär, wohl den mehrfachen, nach seiner Erzählung, kurz den Einkommensmillionär, wie mir scheint, im Zug.

Auch er lamentierte über die 8,7 %, die er nun mehr bezahlen muss, der Arme. Ich liess ihn nicht so schnell vom Haken. Und er erzählte, wie es ihm kürzlich ergangen ist.

Ohne eine Zusatzversicherung zu haben, sei er bei der Knieoperation in einem Einzelzimmer untergebracht gewesen. Gar der Chefarzt habe sich um ihn gekümmert.

Ihm genüge die Grundversicherung und über seine kantonalen Steuern würde er ja auch die Prämienverbilligungen mitfinanzieren. Meine Feststellung, dass er dennoch von den vielen anderen und vom vorzüglichen Gesundheitssystem profitiere, mochte er nicht gelten lassen. Ich liess nicht locker.

Es sei doch zunehmend der Mittelstand, insbesondere die Familien, die betroffen seien. Und es könne ihm doch nicht egal sein, dass der Mittelstand verarme, sich nicht einmal mehr das Gesundheitssystem ohne weiteres leisten könne, wo denn seine Solidarität geblieben sei. Ich merkte, dass ich ihn zu nerven begann, dass ich ihn nicht zu überzeugen vermochte.



Mir dämmerte aber auch, dass es ja all die Entscheidungsträger sind, die an sich kaum betroffen sind, die nicht hautnah nachvollziehen können, was es bedeutet, 100, 200, 300 oder gar 400 Franken im Monat mehr bezahlen zu müssen. Von ihnen, vom oberen Mittelstand, den Reichen war in den Medien nie die Rede.

Ja, es sind Politikerinnen und Politiker, die Krankenkassen-Manager, ihre Verbandsmanager, die Ärztesfunktionäre, die Chefs der Pharmaindustrie, die Regierungsräte der Kantone, die Spital-

direktionen und natürlich die Gutverdienenden insgesamt, die bestimmen, die über 100 Lobbyisten nach Bern delegieren, davon 90 Parlamentarier, wie die Sonntag-Zeitung zu berichten weiss. Natürlich wollen sie weiterhin an der Kopfprämie festhalten, sonst müssten sie plötzlich auch im Gesundheitswesen nach ihrer Leistungsfähigkeit ihren Anteil beitragen.



Und dennoch: Zusammen haben wir es in der Hand, ein bezahlbares Gesundheitssystem zu entwickeln, das allen zugute kommt.

An einem fehlt es nicht: am Geld. Es ist nur ungleich verteilt. Da ist der Hebel anzusetzen.

Wollen wir ein gerechtes, ein eidgenössisches System, müssen wir vom Grundprinzip der Kopfprämie wegkommen, zum Leistungsprinzip wechseln, zumindest eine Kombination anstreben. Denn: «Wenn die Reichen den Armen unter die Arme greifen, werden beide reicher» Aus Kurt Meiers (76) Gedichtband «Gedanken sind wie Schwalben.»

Seniorenweb – Anton Schaller

seniorweb

VOLKSINITIATIVE Geistig behinderte Menschen sollen im Kanton Solothurn mitreden

«Politische Rechte für Menschen mit geistiger Behinderung»: So lautet der Titel einer Volksinitiative im Kanton Solothurn.

Menschen mit geistiger Behinderung sollen im Kanton Solothurn auch politische Rechte haben. Das will eine im Dezember 2022 lancierte Volksinitiative erreichen. Das kantonale Stimm- und Wahlrecht soll entsprechend angepasst werden. Die Gesetzesinitiative «Politische Rechte für Menschen mit geistiger Behinderung» will das kantonale Gesetz über die politischen Rechte ändern, wie aus dem «Amtsblatt des Kantons Solothurn» vom Freitag hervorgeht.

«Stimmfähig sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr vollendet haben», soll im Gesetz nur noch stehen. Derzeit gilt noch der Zusatz: «... und von der Stimmfähigkeit nicht ausgeschlossen sind.»

Im Initiativkomitee sind auch Personen mit einer Behinderung. Im Kanton Solothurn sind mindestens 3'000 beglaubigte Unterschriften notwendig, damit eine Volksinitiative zustande kommt. Die 18 monatige Ablauffrist ist Juni 2024.

Die Fachorganisation Pro Infirmis unterstützt das Anliegen. Dieses sei ein wichtiger Schritt in Richtung politische Inklusion. Die UNO-Behindertenrechtskonvention garantiere Menschen mit Behinderungen die Mitsprache und Teilnahme an politischen Prozessen. Die Schweiz habe die Konvention ratifiziert. Sie sei aber in der Realität noch weit von politischer Mitsprache behinderter Menschen entfernt.

ACHTSAMKEIT FÜR DEN WEISSEN STOCK

Das wachsende Gesellschaftsphänomen «Unachtsamkeit» in der Öffentlichkeit kann für sehbehinderte und blinde Menschen, die selbständig mit dem Weissen Stock unterwegs sind, mitunter gefährlich sein.

Sowohl Betroffene als auch Fachpersonen sind sich einig: Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit wird immer wichtiger, damit durch Wissen ein Verständnis für die besonderen Bedingungen von blinden und sehbehinderten Mitmenschen entsteht!



Es gibt hierzulande knapp 400'000 sehbehinderte und davon über 50'000 ganz blinde Menschen. Nur wenige haben einen Blindenführhund an der Seite, wenn sie selbständig unterwegs sind. Was aber viele in der Hand halten, um sicher und orientiert von einem Ort zum anderen zu gelangen, ist der Weisse Stock.

Dieser Stock ist auch ein Erkennungsmerkmal und zeigt allen anderen, dass hier ein Mensch mit einer Seheinschränkung unterwegs ist, der möglicherweise nicht so schnell auf die Umwelt reagieren und ausweichen kann.

Nur, was nützt es, wenn die Passantinnen und Passanten dies nicht wissen oder zu beschäftigt sind und sie daher die Stockbesitzenden übersehen? Genau dann kann's gefährlich werden und Unfälle gibt es öfter, als wir uns vorstellen

Was genau ist ein Weisser Stock und was für Rechte erhalten Menschen, die mit einem solchen Stock unterwegs sind?

Der Weisse Stock ist ein wichtiges Hilfsmittel für blinde und sehbehinderte Personen. Er dient ihnen zur gefahrlosen Fortbewegung und Orientierung, zeigt den Mitmenschen aber auch, dass die Person eine Sehbeeinträchtigung hat. Der Weisse Stock bietet den Betroffenen einen rechtlichen Schutz.

Er ist ein offizielles Verkehrsschutzzeichen mit Vortrittsrecht beim Überqueren der Strasse. Art. 6 Absatz 4 der Verkehrsregelverordnung VRV:

«Unbegleiteten Blinden ist der Vortritt stets zu gewähren, wenn sie durch Hochhalten des Weissen Stockes anzeigen, dass sie die Fahrbahn überqueren wollen.»

Wenn man also das Vortrittsrecht beim Überqueren einer Strasse eines Menschen mit Weisssem Stock nicht beachtet, dann kann ein Strafverfahren mit Gerichtsverhandlung drohen.

Wie reagiert die Bevölkerung auf den Weissen Stock?

Wenn der Weisse Stock wahrgenommen wird, dann sind die meisten Menschen interessiert, hilfsbereit, neugierig und fragen auch öfters, ob Unterstützung erwünscht ist. Leider sind jedoch viele so (mit sich selbst) beschäftigt, dass sie die Stöcke gar nicht bemerken.

Information des schweizerischen Blindenbundes zum Tag des weissen Stock und das heutige «Hans-guck-in-die-Luft»-Phänomen!

ELEKTRISCHEN ROLLSTUHL ANSCHAFFEN:

Alles, was man zu Modellen, Kosten und Anbieter wissen sollte



Ein elektronischer Rollstuhl ist für ältere, gehbehinderte oder schwerstbehinderte Personen ein wichtiges Hilfsmittel im Alltag. Er hilft dabei, mobil und aktiv zu bleiben. Wie man den passenden Elektro-Rollstuhl findet, welche Modelle es gibt und welche Kosten anfallen, haben wir in unserem Artikel zusammengefasst.

Ein elektronischer Rollstuhl ermöglicht es körperlich beeinträchtigten Personen mobil und aktiv zu bleiben.

Um im Alltag mobil und aktiv zu bleiben, ist ein elektrischer Rollstuhl ein wichtiges Hilfsmittel für körperlich eingeschränkte Personen. Der Elektro-Rollstuhl wird wie bei konventionellen Rollstühlen nicht durch manuelle Kraft angetrieben, sondern durch einen Elektromotor. Gelenkt wird

mit einem Joystick, was besonders für Personen, welche auch an den Armen beeinträchtigt sind oder denen die Kraft zum manuellen Antrieb fehlt, eine nutzerfreundliche Alternative darstellt.

Elektrischer Rollstuhl im Alltag unersetzbar - Vorteile auf einen Blick

Durch den elektronischen Antrieb können ältere, gehbehinderte oder schwerstbehinderte Personen ihren Alltag dennoch mobil bewältigen. Besonders profitabel ist diese gewonnene Selbstständigkeit für Personen, die alleine leben und niemanden zum Schieben haben.

Diese Vorteile bietet ein E-Rollstuhl:

- Erhalt der Mobilität bei körperlichen Einschränkungen
- Geeignet für die durchgehende Benutzung
- Im Haushalt und draussen nutzbar
- Auswahl aus vielfältigen Modellen & individuell anpassbar
- Frontales Anfahren von Dingen möglich
- Einfache Steuerung mit einem Joystick

Rollstuhl anschaffen: Diese Faktoren sollte man bei der Modellauswahl beachten

Um die Person in ihrem Alltag ideal zu unterstützen, gibt es unterschiedliche Modelle auf dem Markt, welche wiederum individuell anpassbar sein können. Je nach individuellen Bedürfnissen und der Lebenslage kommen unterschiedliche Modelle infrage. Entscheidend sind diese drei Faktoren:

- Welchen Hilfsmittelgrad hat die Nutzerin oder der Nutzer?
- Ist der E-Rollstuhl für ein Kind oder einen Erwachsenen?
- An welchem Ort wird der elektrische Rollstuhl hauptsächlich eingesetzt?

Im Vordergrund bei der Auswahl eines E-Rollstuhls sollten immer die individuellen Bedürfnisse sein. Um das ideale Modell zu finden, empfiehlt es sich, eine fachliche Beratung in Anspruch zu nehmen. Ein Elektromobil-Fachhändler kann dabei ausgehend von allen Anforderungen und Sonderwünschen individuell beraten.

E-Rollstuhl: Besonderheiten der verschiedenen Modelle mit Vor- und Nachteilen

Der Elektro-Rollstuhl für draussen besitzt einen starken Akku für mehr Reichweite, grosse und geländetaugliche Reifen mit Federung und Beleuchtungsanlagen wie Warnblinker oder Reflek-



Selbständig und selbstbestimmt arbeiten und wohnen

Für Menschen mit körperlicher Behinderung oder einer Mehrfachbehinderung:

- **Verschiedene Wohnformen und Leistungen**
- **Begleitete Arbeit**
- **Betreute Tagesgestaltung**



**Wohn- und Bürozentrum
für Körperbehinderte**
www.wbz.ch
+41 61 755 77 77



toren, welche für die Sicherheit im Strassenverkehr sorgen. Nachteilig an diesen Modellen ist, dass die Rollstühle oft schwer, sperrig und teuer sind. Zudem benötigt man einen Abstellplatz.

Wenn man mehr Zeit zu Hause verbringt, empfiehlt sich ein E-Rollstuhl für innen. Diese besitzen einen kleinen Wendekreis sowie eine schmale Bauweise, um problemlos durch Türen zu gelangen. Dieses Modell besitzt kleinere Reifen, einen schwächeren Akku und eine geringere Reichweite als das Modell für draussen, wodurch dieser elektrische Rollstuhl weniger geländetauglich ist.

Verbringt man viel Zeit draussen und drinnen, eignet sich ein Kombi-Modell. Diese kombinieren die Vorteile der Modelle für innen und draussen und sind somit kompakt und wendig gebaut, besitzen robuste Reifen, eine gute Stossdämpfung und eine hohe Reichweite. Ausserdem besitzt ein Kombi-Modell oft praktische Taschen und Körbe, welche den Alltag erleichtern. Nachteilig ist der teurere Preis im Vergleich zu den einfachen Modellen.

Um auch auf Reisen und unterwegs die Vorteile eines elektrischen Rollstuhls nutzen zu können, gibt es auf dem Markt auch klappbare und faltbare Modelle. Diese können leicht im Kofferraum verstaut werden. Durch das geringere Gewicht sind diese Rollstühle allerdings weniger robust, geländetauglich und komfortabel. Auch die Reichweite ist geringer als bei anderen Modellen.

Elektro-Rollstuhl: Kosten für Anschaffung und Betrieb

Die Kosten eines elektrischen Rollstuhls sind von mehreren Faktoren abhängig und unterscheiden sich von Modell zu Modell. Der Preis hängt von der Leistungsstärke des Akkus, der Ausstattung, der Anpassungsfähigkeit, der Bereifung, den Spezialfunktionen und dem Herstellerservice ab.

Durch Beratung das ideale Modell finden

Bei der grossen Auswahl am Markt ist es wichtig, sich kompetent beraten zu lassen, um den passenden elektrischen Rollstuhl für die individuellen Bedürfnisse zu finden. Nach einer ersten Orientierung im Internet ist es ratsam, einen Elektromobil-Fachhändler aufzusuchen. Dort profitiert man von einer ausgiebig individuellen fachlichen Beratung sowie einer Probefahrt.



Mit diesem Preisrahmen ist bei den Modellen zu rechnen:

- Faltbare Extraleicht-Modelle: ab CHF 2'900.00
- Elektro-Rollstuhl für innen: ab ca. CHF 3'500.00
- Elektro-Rollstuhl für aussen: ab ca. CHF 6'000.00
- Kombi-Modelle für innen und aussen: ab ca. CHF 8'500.00
- Spezialausführungen, wie z. B. eine Aufstehhilfe: ab ca. CHF 15'00.00

Übernahme der Anschaffungskosten durch eine Sozialversicherung

Die Anschaffung selbst wird teilweise von der Invaliden- oder der Unfallversicherung übernommen. Voraussetzung für die Kostenübernahme des Elektrorollstuhls ist das Vorliegen einer ärztlichen Bescheinigung, welche die Notwendigkeit des Elektrorollstuhls bestätigt und den entsprechenden Behinderungsgrad festlegt. Die Abklärung des passenden Modells sowie die Offenstellung bei der Versicherung übernimmt der Fachhandel oder die SAHB für Sie.



Fotos: Gloor Rehab, Eptingen

Weitere Inforamtionen:

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Hilfsmittelberatung für Behinderte und Betagte (SAHB)
 Dünnerstrasse 32, 4702 Oensingen
 Telefon +41 62 388 20 20
<https://sahb.ch>
geschaeftsstelle@sahb.ch

ASSISTENZ LEISTENDE ANGEHÖRIGE WERDEN WEITER HINGEHALTEN – FORDERUNG NACH ENTSCHÄDIGUNG BLEIBT BESTEHEN



Nationalrat Christian Lohr reichte vor 11 Jahren eine parlamentarische Initiative ein, die fordert, dass Angehörige von Menschen mit Behinderungen für ihre Unterstützungsleistungen über

den Assistenzbeitrag der Invalidenversicherung (IV) zu maximal 80 % entschädigt werden. Obwohl die beiden zuständigen Kommissionen dem Vorstoss zugestimmt haben, wurde noch kein Erlassentwurf ausgearbeitet.



RehaHuus

FACHGESCHAFT MIT ROLLI-WERKSTATT

LEICHTER (AHV) STANDARD-ROLLSTUHL

- komfortabel
- anpassbar
- zuverlässig

ab **CHF 980.00** exkl. MwSt.



ELK ist eine Notfall-Hebevorrichtung

Es wiegt 3.6 kg und hebt Personen bis zu 450 kg. Für Menschen, die nach einem Sturz nicht vom Boden aufstehen können. Geeignet für die Verwendung in beengten Räumen wie dem Schlafzimmer, Bad oder Flur.



Sie erhalten bei uns Rollstühle, Elektromobile/ Scooter, Mangar Hebekissen, Seniorenfahrzeuge, E-Stühle, Pflegebetten, Matratzen, Badelift, Gehhilfen, Inkontinenzartikel, Höhendifferenzen, Kissen etc. Diverse Hilfsmittel können auch bei uns gemietet werden.

Beratung in unserem Geschäft oder bei Ihnen zu Hause.
Wir freuen uns auf Sie!

Stefan Pfiffner und Team

Öffnungszeiten:
Mo. 13:00-17:00 Uhr
Di-Fr. 9:00-12:00 / 13:00-17:00 Uhr

Reha-Huus GmbH
Kägenhofweg 2-4
4153 Reinach

Tel.: 061 712 30 41
Natel: 078 920 30 41

www.rehahuus.ch
info@rehahuus.ch
rehahuus@hin.ch

Nun hat der Nationalrat beschlossen, die Umsetzung weiter hinauszuzögern. Zumindest am Entscheid für die Entschädigung von Angehörigen wird aber nicht gerüttelt.

Mit dem im Jahr 2012 eingeführten Assistenzbeitrag der IV können Menschen mit Behinderungen, die eine Hilflosenentschädigung erhalten, Assistent*innen anstellen und dadurch grundsätzlich ein selbstbestimmtes Leben zu Hause führen.

In der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) ist zwar das Recht verankert, dass Menschen mit Behinderungen die Personen, die sie unterstützen, frei wählen können (Art. 19 sowie General Comment Nr. 5 zu Art. 19). Angehörige – Eltern, Kinder, Grosseltern oder Lebenspartner*innen – können sie bisher aber nicht anstellen, obwohl diese in vielen Fällen einen grossen Teil der Unterstützungsleistungen übernehmen. Nicht selten müssen Angehörige im Beruf zurückstecken und nehmen dadurch finanzielle Einbusen auch im Hinblick auf ihre soziale Absicherung in Kauf. Das soll sich mit der Umsetzung der parlamentarischen Initiative ändern.

AGILE.CH und InVIE dual bedauern die Verzögerung. Gleichzeitig ist man erleichtert, dass das Geschäft nicht abgeschrieben wurde. AGILE.CH setzt sich seit Jahren für die Stärkung der Assistenz und Verbesserungen beim IV-Assistenzbeitrag ein – unter anderem durch die Gründung von InVIE dual, dem Branchenverband von Menschen mit Behinderungen, die mit Assistenz leben.

Die Bestrebungen der SGK-N, das Geschäft im Zusammenhang mit weiteren Massnahmen zur Förderung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen zu betrachten, werden begrüsst. Die Umsetzung darf deswegen aber nicht nochmals auf die lange Bank geschoben werden, sondern muss innerhalb der zweijährigen Fristverlängerung abgeschlossen sein



Die Organisationen von Menschen mit Behinderungen
Les organisations de personnes avec handicap
Le organizzazioni di persone con handicap

SPRACHLICHE MODERNISIERUNG DES IVG VERSCHOBEN

Trotz Anerkennung von abwertenden und entwürdigenden Begriffen verschiebt der Bundesrat allfällige Korrektur des IVG auf den Sankt-Nimmerleins-Tag

AGILE.CH begrüsst den jüngsten Bericht des Bundesrates mit dem Titel «Sprachliche Modernisierung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung». Er ist umfassend und berücksichtigt die Anliegen von Behindertenorganisationen sowie die Empfehlungen des UNO-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen von 2022.

Leider lassen die Korrekturen auf sich warten.

AGILE.CH hat im Rahmen einer Konsultation zur Erstellung dieses, in einem Postulat geforderten Berichts als Ergänzung einer provisorischen Liste von kritisierten Ausdrücken verschiedene weitere Änderungen vorgeschlagen. Es ist nicht länger hinnehmbar, dass die schweizerische Gesetzgebung gespickt ist mit abwertenden und diskriminierenden Begriffen wie zum Beispiel «Hilflose» zur Bezeichnung von Personen, die in gewissen Bereichen ihres Lebens auf Assistenz angewiesen sind.

Dieses Paradigma muss dringend geändert werden, was unweigerlich eine terminologische Überarbeitung der Gesetzgebung erfordert. AGILE.CH erwartet, dass diese Überarbeitung, auch wenn sie kostspielig ist, während der nächsten Legislaturperiode stattfindet.

TERMINKALENDER 2023

28. Oktober bis 12. November 2023	IVB Strickstand an der Basler Herbstmesse (Petersplatz)
17. November 2023	Benefizkonzert der Basler Liedertafel zu Gunsten IVB Katholische Kirche Binningen (19:00 - 22:00h)
18. November 2023	Benefizkonzert der Basler Liedertafel zu Gunsten IVB Peterskirche Basel (16:30 - 18:00h)
26. November 2023	Kulturhaus Hübse – Sondervorstellung für die IVB
17. Dezember 2023	IVB Weihnachtsfeier im Kronenmattsaal Binningen

alle Daten/Termine ohne Gewähr, Terminänderungen vorbehalten

OHNE IHRE HILFE SEHEN WIR
«GANZ SCHÖN ALT» AUS.

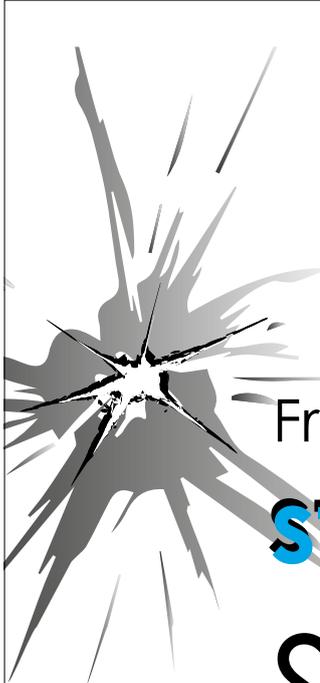
**DANKE FÜR IHRE
UNTERSTÜTZUNG!**



SPENDEN: CH27 0900 0000 4001 4018 0 / WWW.IVB.CH



IVB
BEHINDERTENTRANSPORT



Steinschlag auf der Frontscheibe?

Frontscheibenersatz und Reparaturen

steinschlag-gmbh.ch

Service vor Ort

079 401 89 97

...wir begleiten Ihre Füsse...

Massgefertigte Schuheinlagen und
orthopädische Massschuhe aus Münchenstein

Hepfer AG

Orthopädieschuhtechnik

Zentrum Zollweiden
Baselstrasse 71
4142 Münchenstein

www.hepfer-ag.ch 061 411 60 00 Kundenparkplätze an der Zollweidenstrasse   



DRUCK

PLAKATE

PLÄNE

BROSCHÜREN

TEXTIL DRUCK

BESCHRIFTUNGEN

GESTALTUNG

WEBDESIGN



ettermedia.swiss
Ein Familienunternehmen

Birsigtalstrasse 5
CH-4153 Reinach

T. +41 61 711 16 90

F. +41 61 713 23 44

www.ettermedia.swiss
info@ettermedia.swiss

powered in
switzerland



Adressberichtigung bitte an IVB, Postfach, 4002 Basel

Ich interessiere mich für weitere Informationen über
die IVB-Behindertenselbsthilfe beider Basel

Name/Vorname _____

Strasse _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____ Unterschrift _____

Bitte ausschneiden und senden an:
IVB-Behindertenselbsthilfe, Postfach, 4002 Basel